Krakauer Zeitung.

Nr. 184. Samstag, den 13. August **1859.**

III. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juli d. J. den provisorischen Direktor der k. k. Oberrealschule in Olmütz, Joseph Houska, zum wirklichen Direktor dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. August d. J. die Stelle eines Vice-Direktors am St. Joanneum in Graz dem Professor dieser Lehranstalt, Dr. Georg Göth, allergnädigst zu verleihen und zu gestatten geruht, daß demselben auch das Amt eines Kustos am Joanneum übertragen werde.

Der Justizminister hat die Kreisgerichts-Adjunkten, Dominik Zachistal in Tabor und Joseph Hrzebekg in Jungbunzlau über ihr Ansuchen zu dem Kreisgerichte in Pisek übersetzt und den Bezirksamts-Aktuar, Wenzel Wondráczek, dann den Bezirksgerichts-Aktuar, Johann Pacl, zu provisorischen Kreisgerichts-Adjunkten, den Ersteren für Jungbunzlau, den Letzteren für Tabor ernannt.

Der Justizminister hat den Auskultanten, Emerich v. Lipovniczky, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Landesgerichte in Ofen ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Aktuar, Erwin Blitzner, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten des Kreisgerichtes in Böhmisch-Leipa ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Lehrer des zu Vicenza bestandenen Kommunal-Gymnasiums, Weltpriester Eugen Meggiolaro, Matthäus Dalla Valle, und Wilhelm Toaldi, zu wirklichen Lehrern des dortigen Staats-Gymnasiums ernannt.

Am 11. August 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXVIII. und XXXIX. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Das XXXVIII. Stück enthält unter

Nr. 134 den Vertrag über die telegraphische Korrespondenz zwischen dem Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereine und der Schweiz vom 26. Oktober 1858.

Das XXXIX. Stück enthält unter

Nr. 135 die Verordnung der Ministerien der Justiz, der Finanzen und des Armee-Oberkommando's vom 7. Juli 1859, betreffend das Gebühren-Ausmaß für die Finanz-Wachmannschaft vom Respizienten abwärts aus Anlaß der Vorladung als Zeugen in Straffällen vor die Civil- und Militär-Strafgerichte;

Nr. 136 den Erlaß des Finanzministeriums vom 16. Juli 1859, wegen zollfreier Einfuhr von Schlicht-, Scheer- und Spulmaschinen für mechanische Webe- oder Rund-Stühle auch ohne gleichzeitige Einfuhr der Letzteren;

Nr. 137 die Verordnung des Justizministeriums vom 23. Juli 1859, betreffend den Beginn der Wirksamkeit der Notariats-Ordnung im Großfürstenthum Siebenbürgen;

Nr. 138 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 24. Juli 1859, betreffend die Auflösung der Nebenzollämter Villanova, Marchesana, Guarda-Veneta, Stienta und Caselle im Venetianischen am Po;

Nr. 139 die Verordnung des Handelsministeriums vom 25. Juli 1859, womit im Nachhange zu der Verordnung vom 9. Februar 1858, Reichsgesetzblatt Nr. 28, §. 3, auch Kohlenmaße von 4 und 8 Metzen zugelassen werden;

Nr. 140 den Erlaß der Ministerien des Aeußern, des Innern, der Justiz, des Handels, der Finanzen und des Armee-Oberkommando vom 27. Juli 1859, betreffend die Aufhebung der aus Anlaß des Krieges verfügten Schifffahrts- und Verkehrs-Beschränkungen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. August.

Die „Oesterr. Corr." vom 12. d. M. schreibt: „Correspondenzartikel aus Berlin in mehren deutschen Blättern berichten von einer vertraulichen Erklärung des österreichischen Kabinetes an das königlich preußische in Bezug auf gewisse Stellen des kaiserlichen Manifestes."

„Wie lebhaft wir auch das ungetrübteste Einvernehmen zwischen den beiden deutschen Großmächten wünschen, so sind wir doch der Wahrheit schuldig, die Angabe jener Correspondenzartikel für durchaus unbegründet zu erklären."

Die officielle „Prager-Ztg." berichtet über den Geschäftsgang der Züricher Conferenz, daß zunächst zwischen den Bevollmächtigten von Oesterreich und Frankreich die Bedingungen für die Abtretung der Lombardei, sowie die übrigen Friedensgrundlagen im einzelnen festgestellt werden sollen. Ist zwischen beiden der Abschluß des Friedens erfolgt, so wird Frankreich die Lombardei an Sardinien übertragen, während zugleich von österreichischer Seite mit dem sardinischen Bevollmächtigten ein förmlicher Friedensschluß herbeigeführt wird. Alle Fragen, welche sich auf die künftige Gestaltung der inneren Verhältnisse Italiens beziehen, kommen erst nach Erledigung dieser Acte zur Berathung und von der Art der Einigung über dieselben wird es abhängen, welche weiteren Schritte zur definitiven Regelung dieser Angelegenheit erfolgen sollen. Sonst wohl orientirte Personen versichern, der Papst habe sich unter gewissen Vorbehalten zum Eintritt in die italienische Confóderation bereit erklärt. Von Seiten Neapels ist über den Eintritt noch gar keine nähere Erklärung abgegeben worden.

Es heißt, schreibt man der „P. O. Z." aus Wien, Frankreich wolle der italienischen Conföderation ebenfalls beitreten und rücke erst jetzt im entscheidenden Moment mit dem Plane hervor, Corsica, diese „rein italienische Landschaft", dem Bündniß einzuverleiben und sich so eine Stimme auf dem Bundestage zu sichern. — Es scheint allerdings einerseits sehr plausibel, daß Frankreich auf diesem Wege eine direkte Einflußnahme auf das Schicksal der apenninischen Halbinsel gewinnen könnte; wollte doch auch Rußland seiner Zeit, nach Beendigung der deutschen Befreiungskriege, mit den Ostseeprovinzen dem deutschen Bunde beitreten, um auf diese Weise eine directe gesetzliche Theilnahme an den Bundesberathungen zu gewinnen. Die deutschen Fürsten wiesen dieses Ansinnen mit großer Entschiedenheit zurück, weil sie mit Recht befürchteten, es könnte aus dem Bundes- ein Bevormundungsverhältniß erwachsen. Wahrscheinlich werden die Souveraine Italiens eben so wenig Lust haben, den Kaiser der Franzosen in ihre Reihen eintreten zu sehen.

Das von dem Fürsten Richard Metternich nach Paris überbrachte autographe Schreiben Sr. Majestät des Kaisers an den Kaiser der Franzosen soll nach der „D.A.Z." die Gründe auseinandersetzen, welche ihm die neuerdings durch den Marquis von Banneville erbetene Zustimmung zur Abhaltung eines Congresses verwehren. Nebstdem habe aber auch das betreffende autographe Schreiben den weiteren Zweck, den Kaiser der Franzosen wegen der Restauration der mittel-italienischen Souveräne zu urgiren und zwar in der Weise, daß das Verlangen nach einer militärischen Occupation der Herzogthümer von Seiten der in Italien zurückgebliebenen französischen Truppen gestellt wird. Nach einer von uns bereits mitgetheilten officiellen Note der „Wiener Ztg." wäre allerdings an der Intervention Frankreichs in den italienischen Herzogthümern nicht zu zweifeln.

Ueber die Stellung, welche die preußische Regierung zur Reformbewegung einzunehmen gedenkt, schreibt der „Elberfelder-Zeitung" ein „wohlunterrichteter" Correspondent: „Von vielen Seiten wird an Preußen die Anforderung gestellt, daß es am Bundestage mit Anträgen, die auf eine völlige Umgestaltung der Bundesverfassung, sowie auf die Berufung eines deutschen Parlaments gerichtet seien, vorschreite. Wie wenig es in der Absicht der preußischen Regierung liegen kann, die an sich vollberechtigte nationale Bewegung, welche sich in dieser Weise kundgibt, irgendwie zu hemmen und den freien Lauf derselben zu verkümmern, so geringe Aussicht scheint uns aber auch vorhanden zu sein, daß die diesseitige Regierung ernstlich gemeint sein sollte, am Bundestage mit Anträgen hervorzutreten. Preußen hat die volle Ueberzeugung gewonnen, daß auf dem Wege des Bundestages nichts zu erreichen ist, was die Wünsche der deutschen Nation hinsichtlich der Befestigung der Größe und einheitlichen Macht Deutschlands befriedigen konnte. Preußen wolle daher sein Augenmerk auf ausführbare, praktische Dinge richten. Namentlich wird es das Streben Preußens sein, die deutschen Küstenstaaten und die Hansestädte zum Zwecke größerer Sicherheit und des erforderlichen Schutzes der deutschen Küsten einem gemeinsamen Zusammenwirken geneigt zu machen. Auch in Betreff der Bundes-Kriegsverfassung wird Preußen auf die Beseitigung offenbarer Mängel und Gebrechen derselben, die ohne Gefahr für Deutschland nicht länger fortbestehen können, hinwirken. Auf einen Antrag seitens Preußens im Sinne der gegenwärtigen Bewegung für die völlige Umgestaltung der Bundesverfassung und die Berufung eines deutschen Parlaments möchte in diesem Augenblicke in keiner Weise zu rechnen sein, da nach der Auffassung in hiesigen hervorragenden Kreisen bei der jetzigen Lage der Dinge in Deutschland wie in Europa die von der deutschen Nation erhoffte Wirkung vermuthlich in das gerade Gegentheil umschlagen und die deutsch-nationale Sache eine zweite Niederlage erleiden würde."

Was die italienische Frage betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die in Berlin und London herrschenden Auffassungen sehr bedeutend von einander abweichen. In der That müßte auch das Gegentheil Verwunderung erregen, wenn wir nur den einfachen Umstand in Betracht ziehen, daß die britischen Staatsmänner noch heute es als die Aufgabe des Congresses betrachten, das revolutionäre Umsturzwerk in Italien, welches der Krieg noch unvollendet gelassen, erst zur vollen Durchführung zu bringen. Preußen, schreibt man der „Wiener Z." aus Berlin, kann mit solcher Politik nicht gemeinsame Sache machen; das ist die Ueberzeugung Aller, welche Gefühl für Recht und Ehre haben. Ueberhaupt wird hier die Haltung des britischen Cabinets in immer weiteren Kreisen als eine durchaus verwerfliche angesehen. Am meisten zu ihrer strengen Verurtheilung hat die nackte Darlegung der frivolen Grundsätze beigetragen, welche Lord John Russel in seiner Depesche vom 7. Juli in Bezug auf die künftige Gestaltung der Verhältnisse Italiens entwickelt. Die Deferenz gegen Frankreich, welche vor jeder friedlichen Dazwischenkunft erst die Durchführung der vom französischen Kaiser angekündigten Kriegszwecke abgewartet wissen wollte, und die laxe Moral, welche über die legitimen Eigenthumsrechte in Italien nach den Forderungen der Eroberungspolitik zu verfügen keinen Anstand nahm, erscheint selbst den Wortführern einer innigeren Verbindung Preußens mit England als eine ernste Abmahnung von der sonst geförderten Gemeinschaft.

Gegen eine Aufhebung des Pferde-Ausfuhrverbots hat die Preußische Regierung einen entschiedenen Protest erhoben. Preußen hält auch, wie die „B. B. Z." schreibt, seine Armee ungeachtet der angeordneten Demobilisirung in einer Kriegsbereitschaft, die so lange erhalten bleiben soll, als die Heere der Nachbarstaaten nicht den Friedensfuß annehmen. Aus diesem Grunde soll auch der Rest des Kriegsanlehens von 30 Millionen (18 Millionen) vorläufig für militärische Zwecke reservirt bleiben.

Ueber die Bedeutung und den Werth der Befestigung Antwerpens sagt die „Aachener Ztg.": „Das Schicksal der Befestigung Antwerpens oder vielmehr der Erweiterung seiner Enceinte, über das die belgischen Kammern jetzt berathen, die auch für Deutschland ein großes Interesse hat, ist noch sehr zweifelhaft. Die Meinungen sind fortwährend getheilt, der Widerstand groß, obgleich der König selbst die Nothwendigkeit der Maßregel öffentlich anerkannt, die Annahme des Antrags dringend empfohlen hat. Die Ausdehnung der Festungswerke hat einen doppelten Zweck, einmal bei einem möglichen Angriffe die stark bevölkerten Vorstädte gegen eine unfehlbare Kalamität zu beschützen, dann der Regierung und der Armee eine sichere Zuflucht zu gewähren, in welcher sie den Beistand der übrigen Mächte, welche die Neutralität und Selbstständigkeit Belgiens zu schützen berufen sind, ruhig abwarten können. Die Gegner wenden ein: trete ein solches Unglück ein, so würde also das ganze Land Preis gegeben und alles Leben in Antwerpen konzentrirt. Das ist richtig, aber wenn es nicht geschähe, ist auch keine Frage, was sonst erfolgen müßte. Da die belgische Armee nicht stark genug ist, den Angriff einer Großmacht zurückzuschlagen, so müßte sie entweder sich vernichten lassen oder sich übergeben, oder sammt der Regierung sich ganz aus dem Lande zurückziehen. Etwas Anderes ist nicht denkbar, aber jeder dieser Fälle wäre wohl unbedingt das Schlimmste, was sich begeben könnte und müßte mit Nothwendigkeit, wenn nicht die Selbstständigkeit vernichten, doch ihre Wiederherstellung erschweren. Ist dagegen Regierung und Armee im Stande, in Antwerpen einige Wochen lang auszuhalten, so muß ihr die nöthige Hilfe wer-

---

Feuilleton.

Karl Joseph Lipiński.

(Schluß.)

Fétis bestreitet die Angabe, daß Lipiński gleichzeitig mit Paganini aufgetreten, in seiner „Biographie universelle" ohne alles Fug und Recht, wie er auch in dem eben genannten Werke betreffs Lipiński's sich mehrfach Unrichtigkeiten zu Schulden kommen läßt. Ueber das zweimalige öffentliche Auftreten Lipiński's im Verein mit Paganini liegen die gedruckten Beweise vor. Nach denselben spielten beide Künstler zusammen im Theater zu Piacenza am 17. und 30. April 1818 öffentlich, und zwar Concertduos von Pleyel und Kreutzer. Bei dieser Gelegenheit möge zugleich die vollkommen irrige Angabe Fétis' zurückgewiesen werden, daß Lipiński eine Concertreise in Dänemark gemacht haben sollte, sowie daß er bei seinem zweiten Zusammentreffen mit Paganini in Warschau diesem Rivalen aus dem Wege gegangen und abgereist sei, ohne öffentlich aufzutreten. Was den ersten Punkt betrifft, so ist zu bemerken, daß Lipiński niemals in Dänemark war; betreffs des zweiten ergiebt sich das Nöthige aus der weiteren Darstellung dieser Lebensskizze.

Wie sehr sich übrigens Paganini durch Lipiński angezogen fühlte, geht daraus hervor, daß dem letzteren Meister von dem ersteren der förmliche Antrag gemacht wurde, mit ihm vereint eine Kunstreise durch ganz Italien anzutreten. Lipiński fühlte sich indeß veranlaßt, hiervon abzusehen, indem dergleichen einerseits nicht mit seinen Plänen für die Zukunft vereinbar war, andererseits aber die Sehnsucht nach seiner Familie ihn zurücktrieb.

Lipiński trat seinen Rückweg Ende 1818 über Triest an. Hier erhielt er Kunde von der Existenz eines alten und, wie man Lipiński versicherte, des einzigen zu jener Zeit noch lebenden Schülers Tartini's. Es war ein gewisser Dr. jur. Mazzurana. Lipiński, wie schon bemerkt, immer bereit zu lernen und seine Anschauungen zu bereichern und zu erweitern, suchte diesen Mann sofort auf, in der Hoffnung, einige traditionelle Mittheilungen über Tartini's Violinspiel von ihm zu erhalten.

Er fand in ihm einen etwa neunzigjährigen, für sein hohes Alter aber noch rüstigen Greis von kolossaler Körpergröße. Nachdem Lipiński sein Anliegen vorgebracht, erwiederte Mazzurana, er sei zu alt, um ihm Etwas vorzuspielen. Dagegen schlug er dem Gaste vor, eine Sonate von Tartini vorzutragen, er werde dann wenigstens versuchen, ihm auf indirecte Weise begreiflich zu machen, in welchem Geiste Tartini seine Compositionen habe executirt wissen wollen. Lipiński spielte; seine Vortragsweise behagte jedoch dem alten Mazzurana nicht, welcher mit der ganzen Freimüthigkeit und Derbheit eines alten ehrlichen Mannes aussprach, daß Lipiński keinen Begriff davon habe, wie man Tartini's Compositionen spielen müsse. Indessen wolle er versuchen, ob und in wie weit er einem Dritten auf die richtige Spur zu verhelfen vermöge, da er selbst nun einmal nicht mehr im Stande sei, die Violine zu handhaben.

Der alte schaffte hierauf ein Notenheft herbei, in welchem sich mehrere Tartini'sche Sonaten mit untergelegten Texteswortén befanden. „Lesen Sie den Text, nahm der seltsame Mann das Wort, lesen Sie ein paar Male hintereinander laut und mit declamatorischer Betonung vor, und dann spielen Sie die Musik." Lipiński that, wie ihm geheißen.

Das unterlegte Gedicht war voll tiefer Empfindung und Lipiński fühlte sich tief ergriffen davon. Unbewußt beeinflußt und gehoben von der eben in sich aufgenommenen Poesie, spielte er so, daß Mazzurana am Schlusse seinen Beifall zu erkennen gab. Ob Lipiński nun wirklich genau in Tartini'scher Manier gespielt, wer möchte es behaupten? Allein eine poetisch empfundene Leistung hatte er ohne Zweifel hingestellt und darauf kam es dem Alten wohl eben zumeist an.

Seit dieser Zeit war Lipiński, wie er selbst versichert, stets darauf bedacht, die Kunstwerke, deren Ausführung er sich unterzog, poetisch zu erfassen und demgemäß in der Wiedergabe zu beleben, und die Annahme dürfte wohl berechtigt sein, daß der seltene Künstler diesem Umstande die eigenthümliche, charaktervolle Art und Weise der Reproduktion mit verdankt, welche beispielsweise seine geist- und stylvolle Ausfüllung Beethoven'scher Compositionen so sehr ausgezeichnet hat.

Nachdem Lipiński einige Zeit in Lemberg zugebracht, begab er sich auf Kunstreisen. Namentlich ist eine Reise während des Jahres 1821 in Deutschland, so wie eine in Rußland (1825) zu erwähnen. Ueberall erntete er ungetheilten Ruhm, und sein Name schwang sich zu immer höherer Geltung und Bedeutung für die Kunstwelt empor.

Im Jahre 1829 traf Lipiński durch Zufall zum zweiten Male mit Paganini zusammen. Er reiste nämlich nach Warschau, um dort zu concertiren, und war überrascht, dem Maestro hier zu begegnen. Doch war dieses Zusammentreffen beider Künstler kein so erfreuliches, wie das erste.

Zu jener Zeit lebte in Warschau ein italienischer Gesangsmeister, Namens Soliva. Dieser machte zu Gunsten seines Landsmannes Paganini Partei gegen Lipiński und suchte namentlich des Letzteren Auftreten in Warschau durch mancherlei Intriguen zu verhindern, um hinterher behaupten zu können, Lipiński habe

den, zu Wasser wie zu Lande, und Belgien brauchte für seine eigene Erhaltung nicht lediglich von Fremden abzuhängen, sondern es könnte selbst mit ungebrochener Kraft dazu mitwirken, was für jedes Nationalgefühl immer von unberechenbarem Werthe sein muß."

Nachdem „Constitutionnel" und „Pays" in sehr schroffer Weise über die Erweiterung der Befestigungen von Antwerpen sich ausgelassen haben, bemerkt heute die gouvernementale „Patrie" über denselben Gegenstand, indem sie auf die Proteste der ministeriellen belgischen Blätter „Independance" und „Echo du Parlament belge" antwortet: „Wenn Belgien glaubt, daß eine große militärische Anlage besser als seine Neutralität geeignet ist, seine Unabhängigkeit zu schützen, so möge es auf erstere seine finanziellen Mittel verwenden und ihr seinen einzigen Handelshafen opfern. Wir unsererseits beharren bei der Behauptung: Antwerpen als Kriegsplatz, weit entfernt, die Sicherheit Belgiens zu erhöhen, wird im Gegentheil für diesen Staat ein Element der Schwäche und eine fortdauernde Ursache von Gefahren sein."

Die Flotten-Entwaffnung in Frankreich wird anscheinend eifrig betrieben. Ob dieser Eifer aber auch ein ernster ist, muß dahin gestellt bleiben, wenigstens gibt das, was man aus den Kriegsseehäfen vernimmt, Grund genug zu allerhand Zweifeln. Der „Courier du Havre" z. B. thut folgende Aeußerung: „Die Entwaffnung in Frankreich geschieht unter derartigen Vorsichtsmaßregeln, daß sie unter keinen Umständen eine Unvorsichtigkeit seyn wird. Der Friede wird von gewissen Mächten in einer Weise aufgenommen, die es uns in der That zur Pflicht macht, auf jede Eventualität gefaßt zu sein." Briefe aus Toulon versichern diesfalls, daß man sich damit begnüge, die Kriegsschiffe zu entmasten, und daß betreffs der übrigen Ausrüstung an dem, was während des Krieges bestand, nichts geändert werde. Das Entmasten, sowie das Wiederherstellen des Mastwerkes erfordert aber in den Seearsenalen nur wenig Zeit.

Die „Times" vom 11. d. spricht sich entschieden gegen den Kaiser Napoleon und gegen eine Betheiligung Englands am Congresse aus.

In mehreren Blättern wird für den Monat September die Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers von Rußland in Deutschland als sehr wahrscheinlich bezeichnet. Die „Neue Preuß. Ztg." hält diese Mittheilung für wenig begründet. Es wird ihr nämlich aus St. Petersburg gemeldet, daß Se. Majestät der Kaiser Alexander am 11. September eine Reise in das Innere seines Reiches anzutreten gedenkt und die Ankunft desselben in Warschau erst im Laufe des Oktober erwartet wird (s. u. Deutschland).

Nach Berichten aus London hat der Großfürst Konstantin am 11. d. der Königin einen Besuch abgestattet.

△ **Wien**, 11. August. Der officiöse Artikel des gestrigen Abendblattes der „Wiener Ztg." über das zukünftige Schicksal des Großherzogthums Toscana und des Herzogthums Modena wird allen Freunden des Rechtes zur Genugthuung und Befriedigung gereichen. Seit Wochen las man, selbst in hiesigen Zeitungen, rücksichtlich dieser Länder nur die pomphaften Beschlüsse ihrer revolutionären Regierungen und angebliche Volksabstimmungen, gleich als stünde diesen Regierungen irgend ein Recht zur Seite, das gegen die alten Regentenhäuser gerichtet sein könnte, und gleich als drückten jene zur Schau gestellten, zum Theil durch die verwerflichsten Mittel zusammengebrachten, zum Theil ganz erlogenen Abstimmungen, — veritable Falsa! — die Gesinnung der Bevölkerungen aus, welche von ihren rechtmäßigen Regenten nur Wohlthaten empfangen haben und mit der äußersten Milde regiert worden sind. Nur selten erhob sich in der Presse eine Stimme für das Recht der angestammten Regentenhäuser und die meisten unserer Zeitungen sprachen nur kalt referirend, als handelte es sich um Länder, die uns so wenig angehen als der Kaukasus, während dieselben die rechtmäßigen Besitzthümer zweier Linien unseres durchlauchtigsten Kaiserhauses sind, Toscana vor 120 Jahren titulo oneroso, Modena durch Erbrecht erworben worden ist. Was z. B. würde eigentlich Rechtens sein, wenn der Secundogenitur unseres Kaiserhauses Toscana geraubt werden wollte? Nichts weniger, als die Rückgabe von Neapel und Sicilien, von Lothringen und Bar, denn diese Länder sind für den Erwerb des Großherzogthums Toscana hingegeben worden. Der Kaiser der Franzosen hat das alte festbegründete Recht der erzherzoglichen Linie von Toscana und Modena in den Friedenspräliminarien von Villafranca neuerdings anerkannt, welche Präliminarien jetzt zu Zürich in einen Definitivfrieden verwandelt werden. Alles, was in den beiden Ländern jetzt zu Ungunsten der beiden Regentenhäuser geschieht, ist eitel revolutionäre Anmaßung und Machination der Partei, die gegenwärtig am Ruder steht und die vor dem Hauche Oesterreichs und Frankreichs in ihr Nichts zurückkehren wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. August. Se. Majestät der Kaiser hat eigenhändige Schreiben an Ihre Majestäten die Könige von Baiern und von Sachsen gerichtet, welche den Dank für die den k. k. Truppen bei Gelegenheit ihres Durchmarsches durch Sachsen und Baiern erwiesene gastliche Aufnahme ausdrücken.

Ein Theil der Dienerschaft der kaiserlichen Majestäten wird morgen nach Ischl abgehen.

Ihre k. Hoheiten der Herr Erzherzog Rainer und Gemalin haben sich gestern nach Selowitz begeben.

Der Banus von Croatien, FML. Graf Coronini, ist gestern nach Agram, der Gouverneur und commandirende General in Dalmatien, Herr FML. Mamula, nach Dalmatien und FM. Graf Wratislaw nach Prag abgereist. Der Herr FM. Graf Nugent wird morgen von Venedig hier eintreffen. Der Herr FM. Freiherr von Heß wird vorläufig in Wien verbleiben.

Se. Eminenz der Kardinal-Erzbischof von Haulik ist gestern Abends von Agram hier angekommen.

Dem Vernehmen nach wird eine permanente Commission in Wirksamkeit treten, deren Bestimmung ist, alle Reformen und Verbesserungen, welche in der Armirung, Verpflegung, Uebung ꝛc. fremder Armeen eingeführt werden, zu erheben und zu prüfen.

Nach einer erneuert in Erinnerung gebrachten h. Verordnung darf das früher üblich gewesene Ueberlassen eines Schullehrerpostens an die Söhne oder Verwandten des Schullehrers unter keinem Vorwande mehr stattfinden.

Die durch viele Blätter des Auslandes verbreitete Nachricht, daß Söhne von Protestanten, die in Militär-Institute aufgenommen werden wollen, den Revers ihrer Eltern, daß sie in der katholischen Religion auferzogen werden können, beibringen müssen, ist eine Ente. Da in dergleichen Militär-Institute selbst die Kinder von Israeliten, wenn der entfallende Kostenbetrag entrichtet wird, ohne allen Anstand aufgenommen werden, ohne daß man ihnen Reserve abverlangt, so versteht es sich wohl von selbst, daß man bei Protestanten noch weniger Schwierigkeiten, wenn überhaupt solche erhoben würden, gemacht hätte. Etwas Anderes ist aber, wenn Akatholiken um einen Staats- oder Privat-Stiftungsplatz competiren, mit dessen Erhalt nach dem Willen des Stifters das katholische Glaubensbekenntniß als Conditio sine qua non verbunden ist. Zur Annahme eines solchen Freiplatzes ist noch kein Akatholik gezwungen worden, will er aber die Vortheile einer gänzlich kostenfreien Verpflegung und unentgeltlichen Unterrichts genießen, so ist es nicht mehr als billig, daß er auch seinerseits die damit gestellten Bedingungen erfülle.

Deutschland.

In dem Befinden Sr. Majestät des Königs von Preußen ist nach dem gestern mitgetheilten Bulletin vom 11. d. Mittags eine andauernde leichte Besserung eingetreten. Der Beginn der Krankheit hat zu großer Besorgniß Anlaß gegeben und auch jetzt scheint die Gefahr noch nicht völlig beseitigt zu sein. Als Ursache der Erkrankung wird angegeben, daß Se. Majestät in den letzten Tagen vor der neuen Erkrankung mehrere längere Spaziergänge während der Mittagsstunden unternommen. Möglich, daß eine Erkältung bei Einnahme des Thees am Sonntag Abend, in der Muschelgrotte des Gartens in Sanssouci, stattgefunden, da bald darauf Se. Majestät sich niederlegen und ein Aderlaß angeordnet werden mußte. Am 10. d. Nachmittags gegen die dritte Stunde war, wie das „Pr. Volksbl." erfährt, die Befürchtung für das Leben Sr. Majestät des Königs aufs Höchste gestiegen. Die Frau Fürstin von Liegnitz Durchl. befand sich unausgesetzt bei Ihrer Majestät der Königin und verließ erst spät Sanssouci. Abends 7 Uhr scheint sich das Befinden des Allerhöchsten Kranken wenigstens etwas gebessert zu haben. Sr. kgl. Hoh. dem Prinz-Regenten wurden durch den Telegraphen fortwährend Mittheilungen über das Befinden des königlichen Bruders gemacht. Se. kgl. Hoh. sind aus Bad Ems am 11. d. bereits in Potsdam mit Ihren kgl. Hoh. der Frau Prinzessin von Preußen und der Frau Großherzogin von Mecklenburg (Schwester Sr. Majestät des Königs) eingetroffen. Wie der „Spen. Ztg." unterm 10. aus Potsdam geschrieben wird, werden auch die anderen zur Zeit abwesenden Prinzen und Prinzessinen des hohen königlichen Hauses, so wie J. Maj. die Kaiserin-Mutter von Rußland in Potsdam erwartet. Se. kgl. Hoh. der Prinz Albrecht ist bereits am 10. d. Abends von Dresden angekommen. Einige Gesandte der auswärtigen Mächte am königlichen Hofe, so z. B. der Marquis de Moustier und Baron Koller, machen in Folge der Erkrankung Sr. Majestät des Königs vorläufig von dem ihnen ertheilten Urlaub keinen Gebrauch.

Die in Frankfurt a. M. von der preußischen Regierung während der Mobilmachung aufgestapelten bedeutenden Vorräthe an Hafer, Hülsenfrüchten und Reis werden nicht verkauft, sondern nach den Rheinfestungen, namentlich Koblenz, verschifft werden.

Wie aus Hamburg vom 11. d. gemeldet wird, hat die erbgesessene Bürgerschaft mit überwiegender Majorität sämmtlicher fünf Kirchspiele die Verfassung angenommen. 578 Virilstimmen dafür, 153 dagegen.

Frankreich.

Paris, 9. August. Der Kaiser, der heute Morgens um 6 Uhr aus dem Lager von Chalons nach Plombières abgereist ist, kündete den Truppen an, daß er sie im Monat September wieder sehen werde. Der Empfang des Kaisers im Lager von Chalons war nach Briefen von dort ein sehr begeisterter. Die Ankunft desselben war am Tage vorher angekündigt worden, und die Soldaten haben ihre Zelte mit den Namen der Schlachten des letzten Krieges geschmückt. Büsten des Kaisers mit Inschriften und Blumenkränzen waren in großer Anzahl aufgestellt worden. Am Eingange des Lagers empfing der General Schramm den Kaiser. Die Truppen waren in Schlachtordnung aufgestellt, und überall ertönten die Rufe: „Es lebe der Kaiser! es lebe der Sieger von Magenta und Solferino!" und „Es lebe Napoleon der Große!" Letzterer Ruf war neu. Abends war das ganze Lager aufs glänzendste erleuchtet. Am 8., Morgens um 6 Uhr, wurden unter dem Oberbefehle des Kaisers Manöver im Feuer ausgeführt. Jeder Soldat hatte 20 Patronen erhalten. Man führte einige Episoden aus der Schlacht von Solferino auf. Nach den Manövern stellten sich die Truppen in der Nähe des kaiserlichen Pavillons auf, und der Kaiser vertheilte die für die Armee von Chalons bestimmten Preise. Des Abends wurden auf höchsten Befehl in dem Theater des Lagers „Mademoiselle Rose" und „Les suites d'un premier lit" aufgeführt. Der Kaiser wohnte der Vorstellung an. Das Lager war wiederum beleuchtet. Der Kaiser geht nicht in das Lager von Helfaut, sondern wird, dem „Pays" zufolge, nach kurzem Verweilen in Plombières am Donnerstag, höchstens Freitag wieder in St. Cloud eintreffen. — Der Theil des Einzugs-Programmes, welcher das Vorantragen der österreichischen Fahnen enthält, hat hier großes Aufsehen und in der diplomatischen Welt ziemlichen Anstoß erregt. Man soll von letzterer Seite aus sogar officiöse Bemerkungen dagegen gemacht und hervorgehoben haben, daß ein solches triumphirendes Schautragen eine ganz neue, in Frankreich wie in ganz Europa ungebräuchliche Sache sei. — Es scheint sich nicht zu bestätigen, daß in Folge einer Uebereinkunft zwischen den beiden Kaisern die Leiche des Herzogs von Reichstadt an Frankreich abgetreten wird. — Der General Fleury, der bekanntlich zwischen den beiden Kaisern vor dem Frieden von Villafranca parlamentirte, ist zum Divisionsgeneral ernannt worden. — In Betreff der italienischen Angelegenheiten gewinnt hier jetzt wieder die Ansicht die Oberhand, daß kein Kongreß stattfinden werde. Mittlerweile hat Marschall Vaillant, welcher das Observationscorps von Italien befehligt, Auftrag erhalten, Kremona besetzen zu lassen, um den Herzogthümern näher zu sein. — Fürst Esterhazy wird die Rückkehr des Kaisers von Chalons abwarten und erst nach einer wiederholten Audienz bei Sr. Majestät nach Karlsbad abreisen. — Fürst Metternich bleibt bis zur Beendigung der Züricher Conferenzen als außerorderlicher Gesandter hier.

Der „Moniteur" berichtet, daß die Stadt Brescia eine griechische Statue, eine Victoria, ein Meisterstück des Alterthums, besitzt, von welcher der Staatsminister Fould eine Reproduction für das Museum anfertigen zu lassen wünschte. Bisher hatte der Gemeinderath im Interesse der Erhaltung dieses werthvollen Kunstwerks jeder Arbeit solcher Art die Erlaubniß versagt. Kaum aber hatte Marschall Vaillant jenen Wunsch des Staatsministers geäußert, als der Gemeinderath von Brescia den Beschluß faßte, auf Stadtkosten diese Nachbildung zu veranstalten und die Victoria dem Kaiser als Zeichen tiefster Dankbarkeit der ganzen Bürgerschaft von Brescia darzureichen.

In einer pariser Corr. der „Gaz. de Savoie" finden wir einige bezeichnende Andeutungen. Zuerst beschäftigt sich der Corr. mit dem Artikel des „Constitutionnel", welcher den italienischen Undank geißelt und der von der „Union" als eine Art Manifest gegen die Italiener betrachtet wird. Nach demselben Correspondenten wäre es England, das die Revolution in Italien schüre und Piemont von Frankreich zu trennen suche, demselben mit Vergrößerungsprojecten schmeichelnd. Was an diesen Angaben Wahres sei, müssen wir von der Zeit abwarten.

Die Personen, welche dem General Garibaldi den Ehrendegen des Italienischen Comité's in Paris überbracht haben, sind nach Paris zurückgekehrt. Durch sie erfährt man, daß Garibaldi die größte Genugthuung über das, was der Kaiser für Italien gethan hat, zur Schau trägt. Montenelli steht an der Spitze der Partei in Toscana, welche darauf hinarbeitet, daß die Assemblée den Prinzen Napoleon als Souverän des Landes vorschlagen möge. In einem Schreiben aus Florenz heißt es: Jedermann spricht vom Prinzen Napoleon. An den Wänden der Häuser liest man: „Es lebe Napoleon Jerome, König von Etrurien!"

Schweiz.

Ueber die Ankunft der Bevollmächtigten zur Friedensconferenz wird aus Zürich folgendes geschrieben: Der Regierungsrath von Zürich hatte zum Empfang der Bevollmächtigten die Herren Oberst Ziegler und Regierungsrath Hagenbuch abgeordnet. Jeder Botschafter wurde im Wagen beim Bahnhofe abgeholt und in sein Hotel geleitet, wo sofort eine Abtheilung Jäger mit Musik als Ehrenwache aufzog. Diese wurde indeß abgelehnt und nur eine Schildwache zurückgelassen. Die sardinische Gesandtschaft bewohnt das Hotel Baur; die Gesandten Oesterreichs und Frankreichs wohnen in der Pension Baur am See. Eine Abordnung des Züricher Regierungsrathes machte am 7. d. Morgens den Herren Bevollmächtigten eine amtliche Bewillkommnungsvisite. Wenn die öffentlichen Blätter berichtet haben, daß der Charakter der Conferenz ein rein formeller sein dürfte, indem das Friedensinstrument bereits durch den Grafen Walewski mit dem Grafen Esterhazy und Herrn Desambrois ausgearbeitet worden sei, so möchte doch kaum ein Zweifel sein, daß die finanziellen und handelspolitischen Beziehungen Oesterreichs und Sardiniens den Verhandlungen noch manchen Stoff zur Hand geben werden.

Der „Preuß. Ztg." wird aus Bern, 9. August geschrieben: Am Sonntag besuchten die Conferenz-Abgeordneten der drei Mächte die Messe in der katholischen Kirche in Zürich und empfingen sodann den Besuch der Abgeordneten der züricher Regierung, welche sie im Namen des Bundesrathes und des Cantons Zürich begrüßten. Abends statteten die drei Gesandten dem Präsidenten der Regierung, Dr. Dubs, einen Besuch ab, welchen dieser Tags darauf mit Regierungsrath Benz erwiederte. Die Herren Abgeordneten sollen sich sehr anerkennend über die Schweiz und den ihnen gewordenen Empfang ausgesprochen haben. Der französische Gesandte war vor 30 Jahren in Zürich und äußerte seine lebhafte Verwunderung darüber,

Vermischtes.

** Seit etwa zwölf Tagen befindet sich ein französischer Flüchtling, der Fremdenlegionär Desprez in Breslau. Derselbe aus Frankfurt a. M. gebürtig und 33 Jahre alt, verließ mit einem holländischen Passe versehen, schon im December 1854 seine Heimath und trat in französische Kriegsdienste. Er wurde nach Algier geschafft, dem 2. Fremden-Regiment zugetheilt und machte den Krieg in der Krimm mit, ohne verwundet zu werden. Als der Kampf in Italien ausbrach, focht er bei Montebello und Magenta mit und obgleich sein Regiment im dichtesten Kugelregen stand, kam er doch wieder unverletzt davon. Bei Solferino, wo das 2. Fremden-Regiment ebenfalls wieder im ersten Treffen stand, beabsichtigte Desprez mit 47 anderen Deutschen zu den Oesterreichern überzugehen. Während letztere sie nun als Feinde ansahen, merkten die Franzosen ihr verrätherisches Vorhaben und behandelten sie als Deserteure. Von beiden Seiten wurde daher auf sie gefeuert. 37 Deutsche fielen, eilf, worunter Desprez, der kugelfest zu sein scheint, geriethen in österreichische Gefangenschaft und wurden nach Wien, später nach Böhmen gebracht. Da in Folge des Friedens von Villafranca ihre Auslieferung bevorstand, ergriff ein Theil der Internirten mit Erfolg die Flucht und auch Desprez gelangte glücklich bis in die Nähe der preußischen Grenze. Noch auf österreichischem Territorium traf er mit einem Conditorgehülfen zusammen, dem er sich entdeckte und welcher ihm, da er noch seine französische Uniform trug, Civilkleider lieh, in denen er durch Hülfe seines mit einem guten Passe versehenen Reisegefährten glücklich nach Preußen kam. Hier zog er sofort seine Uniform wieder an und meldete sich auf der ersten preußischen Grenzstation unweit Cudowa. Man brachte ihn nach Glatz und übergab ihn der Commandantur, auf deren Veranlassung er nach Breslau transportirt wurde. Es sind nun bei dem Gehör der Behörden Unterhandlungen im Gange, was mit ihm weiter geschehen soll. Wahrscheinlich wird er nicht nach

---

es gescheut, gleichzeitig mit Paganini in einer und derselben Zeit aufzutreten.

Lipiński, der dies erfuhr, beeilte sich um so mehr, ein Concert anzukündigen, als er sich sagen durfte, daß bei seiner von Paganini's Manier völlig abweichenden Richtung von einer eigentlichen Rivalität durchaus keine Rede sein könne. Paganini ließ in Folge dessen seinen Bundesgenossen sagen, er solle es sich wohl überlegen, ob er es wagen dürfe, während seiner (Paganini's) Anwesenheit in Warschau öffentlich aufzutreten, da er (Paganini) als ein „Achilles" unter den Violinspielern allgemein anerkannt und daher unbesiegbar sei.

Lipiński ließ sich dadurch nicht einschüchtern und gab lediglich zur Antwort: „Man wisse wohl, daß Achilles zwar ein starker Held gewesen sei, daß er indeß eine verwundbare Stelle am Fuße gehabt habe." Beide Künstler gaben demnächst zu gleicher Zeit ihre Concerte.

Die Folge davon war, daß sich zwei Parteien in Warschau bildeten, die sogar in öffentlichen Blättern zu Gunsten ihrer Erwählten einander befehdeten. Lipiński's Gegenpartei ließ sich durch schlecht verhehlte Erbitterung sogar zu der vagen Behauptung hinreißen, daß er ein Schüler Paganini's sei, und knüpfte hieran so seltsame Folgerungen, daß Lipiński zur Wahrung seiner Künstlerehre sich genöthigt sah, eine Erklärung in der Zeitung abdrucken zu lassen, die auf das bekannte: „Anch'io son pittore" basirt war.

Bis zum Jahre 1835 verweilte Lipiński wiederum in Lemberg, mit allem Eifer seinen Studien lebend. Alsdann trat er eine größere Kunstreise an, die ihn nach Deutschland, Frankreich und England führte, in welchen Ländern er neue Triumphe feierte.

Im Herbst 1836 kehrte er über Leipzig in seine Heimath zurück, von wo aus er demnächst in verschiedenen Zwischenräumen Concertreisen durch Rußland und Oesterreich machte.

Im Jahre 1839 erhielt er die ehrenvolle Berufung als königl. sächs. erster Concertmeister, als welcher er am 1. Juli desselben Jahres verpflichtet wurde. Mit ganzer Hingebung widmete er sich den Pflichten seiner einflußreichen Stellung, die er gegenwärtig noch bekleidet, und namentlich das Streichquartett der königlichen Kapelle, welches seiner besonderen Fürsorge anvertraut wurde, verdankt seinen Bemühungen eine gedeihliche Reorganisation.

Lipiński gehört zu den seltenen Künstlernaturen, die in strenger, keuscher Bewahrung ihrer Originalität unabläßig nach dem Ideale der Kunst ringen. Ihm ist die Kunsttechnik lediglich das Mittel zum Zweck, der Geist der Sache aber das Endziel aller Bestrebungen. Sein Spiel hat in Erstaunen gesetzt durch die kühne Besiegung der größten Schwierigkeiten, so wie durch die Größe, Breite und Gewalt seines Tones; aber nicht dies allein. Er hat auch — und das ist die Hauptsache — erwärmt, entzündet und begeistert durch die in ihm sich wiederspiegelnde Noblesse und Tiefe des Gemüths, durch warme, heißblütige Empfindung, durch poetische Durchdringung und Belebung durch eigenthümlichen imponirenden Charakter und endlich durch ächt künstlerische Gestaltungskraft. Und es ist sehr bezeichnend für diesen außerordentlichen Künstler, daß er den Hörer bei seinen Leistungen das „Violinspiel" vergessen machen konnte, — eine Eigenschaft, die von allen großen Geigern dieses Jahrhunderts nur noch Paganini nachgerühmt wird.

Die mannichfachen Compositionen, welche Lipiński im Laufe der Zeit veröffentlicht hat, sind von bedeutendem Werthe für die Literatur der Violine, nicht blos in artistischer sondern auch in pädagogischer Hinsicht. Dies ist allgemein anerkannt.

Namhaft gemacht seien hier blos seine drei Violinconcerte mit Orchesterbegleitung, sowie seine Phantasien und Variationen, unter den letzteren die höchst charaktervollen in G-moll. Auszeichnungen wurden dem Meister in seinem reich bewegten Leben, wie selbstverständlich, vielfach zu Theil. Es genüge jedoch anzuführen, daß er im Jahr 1838 durch Decret zum ersten Violinisten des kais. russ. Hofes, sowie im J. 1854 zum Ritter des königl. sächs. Albrechtsordens ernannt wurde.

---

wie sich dasselbe seitdem entwickelt habe. Die erste Conferenz-Sitzung hat gestern Nachmittags von 3—4½ Uhr im Hotel Baur am See stattgefunden, wo die Herren Bevollmächtigten ihre Sitzungen überhaupt ohne alle Förmlichkeiten zu halten gedenken. Sie haben das ihnen angebotene Conferenz-Local im Casino abgelehnt; auch ist ihrem Wunsche gemäß die Ehrenwache zurückgezogen worden. Dagegen soll der Schlußact, die Unterzeichnung des Vertrages, auf dem Rathhause stattfinden, das man zu diesem Zwecke gehörig ausstatten läßt. Am Donnerstag giebt die Regierung den Gesandten zu Ehren ein Diner im Baumgarten, an welchem auch Abgeordnete des Bundesraths Theil nehmen werden. Man gedenkt ihnen auch die zürcher Cadettencorps, ein spezifisches Schweizerproduct, zu zeigen.

Belgien.

Am 9. d. M. ist in Brüssel in dem zur Kapelle verwandelten großen Saale des Königl. Schlosses die Taufe den Erbprinzen Leopold Ferdinand Grafen von Hennegau durch Seine Eminenz den Cardinal Erzbischof von Mecheln vollzogen worden. Die beiden Taufzeugen, König Ferdinand von Portugal und Ihre k. Hoheit die Erzherzogin Sophie, waren durch die betreffenden Gesandten bei der Feierlichkeit vertreten, welcher außerdem nur die königliche Familie, das diplomatische Corps und die höchsten Spitzen der Militär- und Civil-Verwaltung beiwohnten.

Großbritannien.

Aus der Unterhausdebatte vom 8. d. über Lord Elcho's Antrag wegen Nichtbeschickung des Congresses theilen wir die Reden Elcho's und Russell's als die beiden wichtigsten mit. Lord Elcho begann seine Motivirung damit, daß er die unparteiische Neutralität der vorigen Regierung (Derby-Disraeli) preist und Frankreich, mehr aber noch Sardinien als Urheber des letzten Krieges anklagt. Er selbst empfinde zwar auch Sympathien für Italiens Leiden, allein er gehöre zu denjenigen, die trotzdem den ungerechten Angriff auf Oesterreich verdammen. Auch er bewundere die constitutionellen Fortschritte, die Sardinien gemacht, allein darüber könne er nicht vergessen, daß Sardinien seit 1849 eine Politik der Herausforderung und Beleidigung gegen Oesterreich befolgte. Und was Frankreich angehe, so erkenne er keinen Unterschied zwischen der Stellung der Franzosen in der Lombardei und derjenigen, die sie 1848 in Irland hätten einnehmen können, wenn Lamartine, der damalige Präsident, als eine Irische Deputation vor ihm erschien, anstatt ihre Zumuthungen abzulehnen, seine Ccusine mit Mr. S. O'Brien vermählt und eine französische Armee in Cork gelandet hätte. (Hört! u. Lachen.) Kurz, das Princip der bewaffneten Einmischung zu Gunsten leidender Nationalitäten sei ein Princip, gegen welches England protestiren müsse, sonst habe das Staatsrecht alle Geltung verloren und Europa kehre zu den alten Tagen des deutschen Faustrechts zurück. Wie über den italienischen Krieg, so gebe es auch über den Frieden von Villafranca zwei verschiedene Ansichten. Während die Einen sich redlich über das Aufhören des Blutvergießens freuen und hoffen wollen, daß der Krieg den Italienern einigen Segen gebracht, obgleich sie an der Erreichung dieses Zweckes zweifeln müssen, zugleich aber froh sind, daß Oesterreich eine Großmacht geblieben und das europäische Gleichgewicht daher gewahrt sei, gebe es Andere, die von ihrer Sympathie für Italien sich soweit fortreißen lassen, daß der Frieden sie mit Enttäuschung erfüllt, insofern Oesterreich noch auf der italienischen Seite der Alpen herrscht. Er könne nicht umhin, zu denken, daß Ihrer Majestät Regierung der letzteren Ansicht huldige; sie scheine zu bedauern, daß Oesterreich nicht über die Alpen zurückgeworfen ward und wünscht offenbar auf dem Wege der Unterhandlung und mit der Feder ausführen zu wollen, was der Gewalt des Schwertes mißlungen ist. Das vorige Ministerium habe sich wirklich neutral gehalten; die Neutralität des gegenwärtigen Cabinets gleiche mehr der Stellung des Fürsprechers und Parteigängers. Man vergleiche nur die Depeschen Lord J. Russell's mit denen der preußischen Regierung. Wie viel würdiger und unparteiischer seien letztere gehalten! Der edle Lord an der Spitze der Regierung habe ja sein Leben lang für die Austreibung der Oesterreicher aus Italien geschwärmt. Die Thatsache, daß sein edler Freund (Russell) die Rolle eines französischen „Commissionärs" gespielt und der österreichischen Regierung die 7 Punkte Frankreichs mitgetheilt, zeige seinen Animus. Er möchte auch gerne wissen, ob es wahr sei, daß die 7 Punkte später zu 3 oder 4 eingeschmolzen und vom französischen Gesandten seinen zwei edlen Freunden vorgelegt wurden; daß diese sie ohne Wissen des Cabinets annahmen, und daß das Cabinet auf den folgenden Tag zur Erwägung jener Punkte berufen wurde, während mittlerweile die Kaiser von Frankreich und Oesterreich Frieden schlossen? — (Lord J. Russell ruft: Es ist nicht wahr.) — Lord Elcho fährt fort und sagt, dann sei er falsch berichtet, aber keinem Zweifel könne es unterliegen, daß Graf Walewski in seiner Depesche vom 20. Juni die Ansichten und Wünsche der englischen Regierung als mit denen Frankreichs identisch bezeichnete, und die französische Regierung werde man doch nicht neutral nennen wollen. Was könne die Regierung, die so parteiisch denke, auf einem Congresse anders anstreben, als die alten Tendenzen von 1848 wieder zu verfolgen? Welche Frucht trugen jene Bestrebungen? Wenn das ehrenwerthe Mitglied für Dundalk recht berichtet sei, werde in Italien der Name des edlen Viscount (Palmerston) verabscheut und der Name des edlen Lord (Russel) gehaßt. (Cheers) Wenn sie Vertrauen zum französischen Kaiser hätten, dann wäre ja die Freiheit Italiens in seinen Händen am besten aufgehoben; wo nicht, was könnten sie für Italien ausrichten? Auch er sei für die Allianz mit Frankreich, aber Alles wolle er derselben nicht zum Opfer bringen. Oesterreich sei so gut wie Frankreich der Freund und Alliirte Englands und Europa's Gleichgewicht verlange, daß Oesterreich eine Großmacht bleibe. (Hört! Hört!) Er stelle sonach den (seinem Wortlaut nach längst bekannten) Antrag gegen die Beschickung eines Congresses. (Schluß folgt.)

Italien.

Piemont beabsichtigt, eine Anleihe abzuschließen. Dieselbe wird sich auf 100 Millionen belaufen und wird entweder in Genua oder in Paris ansgegeben und zwar in Obligationen zu 4 pCt., mit Prämien zurückzahlbar. Der Emissionscours ist noch nicht bekannt.

Die Sardinische Seemacht (sechs Dampfer) ist am 4. August in Spezzia, aus dem Adriatischen Meere kommend, eingelaufen.

Die mittel-italienische Liga, die zwischen Toscana, Modena und der Romagna abgeschlossen worden hat Garibaldi den Oberbefehl angeboten und dieser denselben auch angenommen, jedoch „vorbehaltlich der Treue, die er dem Könige Viktor Emanuel geschworen habe." In den Legationen hat die provisorische Regierung außer der Einführung des Code Napoléon nun auch die Salzsteuer auf die Hälfte ermäßigt, um denjenigen entgegen zu arbeiten, die das Landvolk und den Pöbel in den Städten zu Demonstrationen gegen die neue Ordnung der Dinge aufhetzen. Man sieht in Bologna sowohl, wie in Toscana, Modena und Parma in nächster Zeit auch Demonstrationen entgegen, durch welche die Emigranten auf die Verhandlungen in Zürich einzuwirken suchen. In Florenz stehen an der Spitze derjenigen, welche gegen jede Restauration des Hauses Habsburg-Lothringen sind, gerade die gemäßigten Liberalen, welche im Jahre 1849 den Großherzog zurückriefen: der alte Marchese Gino Caponi, Baron Ricasoli, Marchese Ridolfi, Graf Cambray-Digny, Cavaliere Peruzzi, Marchese Bartolomei, sowie die Pazzi, Manuelli-Galilei, Manelli, Riccardi u. s. w., und selbst die Grafen Cosimo degl' Alessandri und Ugolino della Gherardesca, Kammerherren des Großherzogs, nebst fast der gesammten Blüthe der Aristocratie der Hauptstadt und der Provinzen. Die Mehrzahl dieser Geschlechter hat Mitglieder als Candidaten für die Consulta aufgestellt und diese haben in ihrem Glaubensbekenntniß vor den Wählern sich als Gegner der Restauration erklärt.

Der „Gazette de France" wird geschrieben: „In Piacenza steht der Enthusiasmus accurat noch auf demselben Puncte, wie vor anderthalb Monaten, d. i. auf Null; man gelangt zur Eisenbahn durch eine Straße von 348 Häusern, 5 haben die Piemontesische Flagge ausgesteckt, 343 also sind der Annexion abgeneigt oder doch gleichgültig dagegen. Gleiches Verhältniß in der ganzen Stadt. Die verführte, betrogene niedere Klasse und einige Tollköpfe sind der Hauptbestand der Revolutionäre. Die klugen und wohlhabenden Leute halten sich entfernt oder verlassen das Land. — In Parma ist es ganz eben so; man sucht dort mittels Freiwilliger, welche mit Fahnen voran und in eine Art von Piemontesischer Uniform gesteckt, umherziehen, den Eifer rege zu halten. Ich sah etwa 100 dieser „Tapferen", sie sehen sehr wenig kriegslustig aus und sind jedenfalls viel zu jung, um zu wissen, was sie thun. — In der Romagna aber ist die Sache viel verwickelter, als in Parma, Ancona und Florenz. Es ist ein von Cavour und Consorten seit lange geschickt vorbereitetes 1701. Wenn man nicht auf der Hut ist, so ist 1793 nicht weit, obgleich die Leidenschaften bis jetzt nur in dem Proletariat und bei einigen geschäftslosen Advocaten, kleinen Italienischen Ledru-Rollins, spukt."

In einem Schreiben der „Presse" aus Florenz vom 3. August heißt es: Vor einigen Tagen entdeckte man ein Complott, welches den Zweck hatte, sich der Feste Belvedere zu bemächtigeen. Die Entlassung einiger höheren Officiere hängt, wie man sagt, mit dieser Entdeckung zusammen. Das Ministerium hat die sofortige Entwaffnung dieser Citadelle angeordnet und läßt die Frage des Abbrechens derselben untersuchen. Trotz dieser Bemühungen fallen die Wahlen günstig aus, und ist die völlige Thronentsetzung der gefallenen Dynastie mit Sicherheit zu erwarten. Man wird dem Congresse, der die letzte Entscheidung haben soll, drei Candidaten vorschlagen; am meisten Wahrscheinlichkeit haben für sich die Herzogin von Parma, der Prinz von Carignan und der Herzog von Leuchtenberg." — Die toscanischen Wahlen wurden nach dem Wahlgesetze vom Jahre 1848 vollzogen, dem man noch einige Ausdehnung gegeben hatte. Wer zehn Franken Steuer zahlt, ist Wähler.

Nach einem Schreiben der „Allg. Ztg." aus Rom, 1. August, ist der erwähnte Akt der Milde des hl. Vaters gegen die unter den Waffen stehenden Rebellen von den günstigsten Folgen gewesen. Die Rebellion wurde zersetzt, in Bologna selber dürfte bald der eigene Boden unter ihr wanken und Hoffnung sei vorhanden, daß namentlich im Ravennatischen die nationalen Freikorps sich binnen Kurzem ganz auflösen und die Revolution sich selbst entwaffnet.

Briefe aus Bologna, welche an den „Corriere mercantile" in Genua gerichtet sind, melden, daß der General-Gouverneur Cipriani eine Proclamation an die Bevölkerungen der Romagna, an die Soldaten und die National-Garden gerichtet habe. in welcher er sich voller Vertrauen zeigt und äußert, daß die Zukunft des Landes von seiner weisen und kräftigen Haltung abhängen werde. Er erläßt den Aufruf zu einem Congreß.

Nachrichten aus Neapel vom 6. d. M. zufolge hat der Gesandte der Schweizer Eidgenossenschaft seine Forderungen formulirt. Sie gehen auf: 1) Rückgabe der Fahnen der ehemaligen Schweizer Regimenter; 2) Veränderung der Uniform der gegenwärtigen Regimenter; 3) Aufhebung der den fremden Regimentern gegebenen Benennung Schweizer Regimenter.

Aus genaueren Erhebungen schreibt man der „AAZ.", geht klar und deutlich hervor, daß nicht Muratistische, sondern Piemontesische geheime Agenten die Schweizer Soldaten zur Meuterei verleiteten. Besonders bildeten Französischredende Schweizer den Gegenstand ihrer Thätigkeit. Ein Handgeld von 200 Fr., Beute im Ueberfluß und alle nur denkbaren Avancements in Garibaldi's, Mezzocapo's und Ulloa's Truppen mußten den Köder bilden. Cantonscapitulationen und Cantonswappen in den Fahnen mußten nur den gehaltlosen Vorwand liefern.

Der ehemalige Premier-Minister, Herzog von Serra Capriola, soll in außerordentlicher Sendung nach Rom gehen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 13. August.

* Ueber die Maschinen- & -Fabrikation im Krakau'schen. [Fortsetzung aus Nr. 175 der „Krakauer Zeitung."] Die größte der Fabriken für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthschaften im Krakauer Regierungsbezirk ist unzweifelhaft die k. k. privilegirte Fabrik des Herrn Ludwig Zieleniewski, welche bereits seit sieben Jahren existirt. Ihr Eigenthümer gewann seit dem Augenblicke der Anlegung der Fabrik ein nicht geringes Ansehen bei den Grundbesitzern des Landes, sowie die Anerkennung, welche er verdiente. Einen Beweis der letzteren dürfte der Aufsatz, den das Jahrbuch der k. k. agronomischen Gesellschaft („Rocznik c. k. Towarzystwa gospodarczo-rolniczego") im dritten Hefte vom Jahre 1851 brachte, abgeben, welcher von S. 125—128 eine Monographie, eigentlicher gesagt, die verdiente Belobung der Zieleniewski'schen Fabrik enthält. In dieser, bekanntlich in der Stadt Krakau selbst (an der Ecke der heil. Scholastika- und heil. Kreuzstraße) gelegenen Anstalt wird mittelst einer Dampfmaschine von 12 Pferdekraft gearbeitet, welche drei Drechselwerkstätten, eine Maschine zur Bohrung der Metalle und Vorrichtung zur Hubelung des Eisens, außerdem eine Zirkel-Feile und einen Ventilir-Apparat in Bewegung setzt. In Betreff der Quantitäten von Metall-Materiale und Brennstoff wurde hier im Jahre 1857 (1856) verbraucht:

	1857	(1856)	
An Schmiedeeisen . . .	1000	(1000)	Wien. Ztr.
An Gußeisen	390	(—)	„ „
An Kupfer und Messing	—	(15)	„ „
An Steinkohlen	2800	(3000)	„ „
An Holz	150	(—)	„ „
An Coaks	250	(—)	„ „

An Maschinen und Geräthen wurden in diesem Zeitabschnitte erzeugt: Pflüge (in 29), Eggen (in 7), Jätemaschinen (in 7), Erstirpatoren (in 6), Wender (in 2), Furchenleger (in 3), Cultivatoren (in 2), Rechen, Säemaschinen (in 7), Häckselmaschinen (in 4), Schaber (in 3), Schrotmühlen (in 3), Schwingen (in 5 Gattungen); außerdem kleine Mühlen zur Reinigung des Getreides, Pumpen, Spritzen, Mangeln und alle anderen zur Landwirthschaft oder zum Landbau nöthigen Apparate und Geräthschaften, so wie verschiedenartige Schmiede- und Schlosserbeschläge. Die detaillirte Aufzählung obiger Erzeugnisse befindet sich in der Beschreibung der in Krakau im Jahre 1856 abgehaltenen landwirthschaftlichen Ausstellung (vergl. das landwirthschaftlich-industrielle Wochenblatt „Tygodnik rolniczo-przemysłowy," Jahrg. 1856, Seite 234 und 235), auf welcher auch Herr L. Zieleniewski eine Belobung, vorher schon eine Medaille für seine nachahmungswürdigen und erfolgreichen Bestrebungen für den Aufschwung der Landwirthschaft des Landes erhielt. Der Werth der Erzeugnisse der Zieleniewski'schen Fabrik betrug im Jahre 1857 (1856) die Summe von 45.000 (200.000) fl. C.-M. Festangestellter Arbeiter waren damals 40 (34). Die Summe ihrer Arbeit, nach Tagesarbeit eingetheilt, gibt nach annähernden Berechnungen 11.200 (8000) Arbeitstage mit täglichem Solde von mehr oder weniger 1 fl. C.-M., was zusammen genommen 11.200 (8000) fl. C.-M. beträgt. Die Erzeugnisse der Fabrik fanden in jenem Zeitabschnitte Absatz in der Stadt Krakau und dem ganzen Bezirke, zum Theil auch in den näherliegenden Bezirken Galiziens und der angrenzenden Gegend des Königreichs Polen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** An der beabsichtigten Expedition der preußischen Kriegsschiffe „Thetis" und „Arcona" nach Japan sollen auch zwei Naturforscher (man nennt die Professoren Dove und Ehrenberg), ein Geistlicher und zwei Kaufleute Theil nehmen.

Paris, 11. August. Schlußcourse: 3perzent. Rente 69.70. — 4½perz. 96.65. — Staatsb. 565. — Credit-Mob. 845. — Lomb. 562. — Anfangs Ausgebot, Schluß besser und belebt.

London, 11. August. Consols 95½.

Uebersicht

der mittleren Getreidemarkt-Durchschnittspreise per n.-ö. Metzen in österr. Währ. pro Juli 1859.

		Weizen fl. kr.	Korn fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.
Andrychau . .	5. Juni	— 4 —.	3 —.	2 —.	2 —.
	12. „	— 4 —.	3 —.	2 —.	2 —.
	19. „	— 3 52.	2 62.	2 —.	1 67.
	26. „	— 3 52.	2 62.	2 —.	1 67.
Wadowice . .	4. „	— 3 71.	2 91.	— —.	2 16.
	7. „	— 3 71.	2 88.	— —.	— —.
	21. „	— 3 14.	2 19.	— —.	— —.
	28. „	— 2 96.	2 19.	— —.	— —.
Krakau	5. „	— 3 54.	2 62.	2 25.	2 12.
	12. „	— 3 3.	2 11.	1 87.	1 56.
	19. „	— 2 89.	1 94.	1 81.	1 56.
	26. „	— 3 12.	2 9.	1 82.	1 37.
Bochnia . . .	7. „	— 3 47.	2 42.	2 42.	1 58.
	15. „	— 2 82.	1 80.	1 60.	1 44.
	21. „	— 2 65.	1 92.	1 60.	1 44.
	28. „	— 3 6.	2 3.	1 44.	1 37.
	30. „	— 2 93.	1 99.	1 73.	1 46.
Sandec . . .	1. „	— 3 99.	3 9.	2 57.	2 4.
	8. „	— 3 62.	2 72.	2 36.	1 70.
	15. „	— 3 58.	2 41.	2 20.	1 36.
	22. „	— 3 58.	2 41.	2 20.	1 36.
	29. „	— 3 59.	2 36.	2 5.	1 23.
Jasło	1. „	— 3 60.	2 63.	2 25.	1 88.
	8. „	— 3 —.	2 27.	1 85.	1 78.
	15. „	— 2 98.	1 95.	1 80.	1 73.
	22. „	— 2 78.	1 95.	1 63.	1 31.
Gorlice . . .	5. „	— 3 40.	2 83.	2 52.	1 84.
	12. „	— 3 25.	2 21.	— —.	1 27.
	19. „	— 3 7.	1 94.	— —.	1 26.
	26. „	— 2 92.	1 92.	— —.	1 21.
Tarnów . . .	1. „	— 3 24.	2 57.	2 18.	2 6.
	8. „	— 3 20.	2 22.	2 4.	1 71.
	15. „	— 2 75.	1 69.	1 68.	1 21.
	29. „	— 2 86.	1 95.	1 57.	1 5.
Rzeszów . .	5. „	— 3 55.	2 21.	1 90.	2 15.
	12. „	— 3 38.	1 73.	1 73.	1 63.
	19. „	— 3 38.	1 73.	1 62.	1 52.
	26. „	— 3 38.	1 73.	1 62.	1 45.
Rozwadów . .	6. „	— 3 20.	1 53.	1 50.	— —.
	13. „	— 3 20.	1 40.	1 35.	— —.
	20. „	— 3 20.	1 40.	1 35.	— —.
	27. „	— 3 20.	1 6.	1 —.	1 —.

Krakau, am 10. August 1859.

Krakau, 12. August. Die gestrige Getreide-Anfuhr aus dem Königreich Polen war immer noch gering. Nach neuem Weizen ist starke Nachfrage und wird derselbe zu den auf dem vorigen Markttage notirten Preisen gekauft, der vorjährige Weizen hingegen findet nur schwer und nur zu erniedrigten Preisen Absatz. Korn sowohl vor- als diesjähriges hat Absatz und wird zu 14 bis 15 fl. p. gekauft. Hafer war in bedeutenden Quantitäten auf dem Markte, derselbe war jedoch meistentheils von Bauern beigestellt und mit 7, 7½—8 fl. poln. bezahlt. Gerste war keine auf dem Markte und war auch keine Nachfrage nach ihr. Die aus den verschiedentsten Gegenden einlangenden Nachrichten über den Stand des Weizens lauten, was sowohl die Qualität als die Quantität anbetrifft, sehr günstig und im Durchschnitt kann man annehmen, daß ein Schock 7—8 Viertel gibt. Gerste und Hafer sind ebenfalls gut gerathen und geben vom Schock 10 bis 12 Viertel. Das Korn ist hingegen nicht vorzüglich und weniger gut als in den Vorjahren gerathen, es ist eben so leicht als das vorjährige, während der Weizen um 15—20 Pfund schwerer ist. Auf dem heutigen Markte wurde Weizen transito nach Preußen bei Garantirung 166—168 Pfd. zu 25—26 fl. p. gekauft. Korn dies- und vorjähriges für 160 Pfd. 17—18 fl. poln. Am Orte ist der Getreidehandel ohne Veränderung geblieben und der Umsatz war ein geringer. Raps wurde neuerlich nach Oesterreich gesucht und mit 8½ bis 8¾ fl. bezahlt.

Krakauer Cours am 12. August. Silberrubel in polnisch Courant 112 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 396 verl., fl. 384 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 86 verl., 84 bez. — Russische Imperials 9.60 verl., 9.20 bezahlt. — Napoleond'or's 9 55 verl., 9 15 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5 50 verl., 5.25 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5 55 verl., 5 30 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 98 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.— verl., 82 — bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 77.50 verl., 76.— bez. — National-Anleihe 81.— verlangt, 79.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 120 verl., 115 bez.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Zürich, 11. d. M. Heute Nachmittags fand eine Conferenzsitzung statt, woran die Bevollmächtigten Sardiniens nicht Theil nahmen; dieselben hielten dagegen eine Besprechung mit den französischen Bevollmächtigten. Alles läßt eine längere Conferenzdauer erwarten.

Frankfurt, 12. August. In der gestrigen Bundestagssitzung wurde der Antrag Preußens, Oesterreichs und Badens bezüglich der Besatzungsverhältnisse in Rastatt einstimmig angenommen. Die Bundestagsferien dauern bis 20. October.

Berlin, 12. August. Neuestes Bulletin. Seine Majestät hat eine ruhige Nacht gehabt. Die durch den Druck auf das Gehirn bedingten Erscheinungen sind nicht wieder stärker hervorgetreten. Der Zustand Sr. Majestät ist wie gestern.

London, 12. August. Die Königin wird sammt ihrem Gemal Abends einen mehrtägigen Jagdausflug antreten. „Times" und „Daily News" bekämpfen die französische Opposition gegen die Befestigung Antwerpens.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Des auf Montag fallenden h. Festes wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes Dinstag.

Frankreich und auch nicht an Oesterreich ausgeliefert werden, da ihn jedenfalls die freie Bundesstadt als angesessenen Unterthan reclamiren dürfte.

** Die meisten Droschkenkutscher Berlin's, etwa 800 an der Zahl, haben ihren Herren bis zum 15. August den Dienst gekündigt, weil sie bei einer täglichen Dienstzeit von 4 Uhr früh bis Mitternacht und einem Gehalt von monatlichen 20 Thlrn. nicht noch eine jetzt von ihnen verlangte Caution von 5 Thlrn. stellen und sich dem Urtheile eines Schiedsgerichtes wie dem der Polizei fügen wollen.

** Ueber die Folgen eines Sturmwetters, das in der Gegend von Offenburg wüthete, erzählt die „Karlsruher Zeitung" unter Anderm: „Der Thurm der offenburger Pfarrkirche hat in Folge des Orkans vom Kreuz bis zur obersten Kuppel eine schiefe Richtung von 12—15 Zoll eingenommen. Von der Heftigkeit des Sturmes weiteren Beweis: Auf der Eisenbahn in unmittelbarer Nähe des Güterschoppens stand ein offener Güterwagen, mit 50 Zentnern Rinden beladen; der Wagen selbst hat ein Gewicht von 157½ Zentnern. Und selbst diese ungeheure Last vermochte gegen den Andrang nicht Stand zu halten. Ein Ruck — und der Wagen fiel krachend zu Boden."

** Wie die „Karlsr. Ztg." vernimmt, hat am 5. d. Mts. die erste Probefahrt über die neue Rheinbrücke bei Waldshu. stattgefunden und soll die Bahn nach Zürich am 15. d. Mtst dem Verkehr übergeben werden.

** Einige Stunden nachdem bei der (gestern erwähnten) Luftreise des Herrn Wise der Luftballon über den Niagara-Fällen dahin geschwebt war, hatte man dort ein anderes Schauspiel. Der Acrobat Blondin ist im Angesicht von mehr als zwanzigtausend Zuschauern auf einem Seile über den Strom dicht oberhalb der Wasserfälle gegangen. Das Tau war durch sinnreiche Vorkehrungen diagonal von Ufer zu Ufer, etwa 150 Fuß über dem Wasser, gespannt. Blondin überschritt das Seil mit der größten Sicherheit, tanzte darauf, ließ einen Strick hinab, um aus einem Dampfer, der sich bis unter das Seil gewagt, eine Flasche Wein heraufzuziehen, entkorkte sie, trank auf das Wohl der Zuschauer, und lief dann behende an das canadische Ufer. Der luftige Gang hatte achtzehn Minuten erfordert; nach einer halben Stunde wurde der Rückweg angetreten und in vierzehn Minuten ausgeführt. Dieses Schauspiel soll den Sommer und Herbst über allwöchentlich zweimal wiederholt werden.

Kunst und Wissenschaft.

** Die Sängerin Frl. Rosa Bogya de Ruda ist zum Ehrenmitglied der „Société libre des Beaux-Arts", dann des „Comité central des Artistes", in Paris ernannt worden.

** Der berühmte Bassist Karl Formes, älterer Bruder des fast nicht minder berühmten Tenors Theodor Formes in Berlin, wird binnen Kurzem aus America, wo er schon mehrere Jahre verweilte, einmal wieder nach Deutschland zurückkehren, hier sich aber nur so lange aufhalten, bis er eine vollständige Operngesellschaft beisammen hat, die er dann auf seine eigene Rechnung über den Ocean zu führen gedenkt.

** Von neuen englischen Romanen ist Charles Reade's „Love me little, love me long" gegenwärtig der am meisten gelesene. Der Verfasser gehört, wie auch schon seine früheren Werke nachwiesen, zur realistischen Schule von Dickens und Thackeray, nicht ohne nach der Weise dieser großen Vorbilder die Gestalten des täglichen Lebens mit einem Schein ächter Poesie zu überkleiden.

** Eine höchst anziehende Novität der französischen Litteratur sind die von Teulet soeben zum ersten Mal herausgegebenen Briefe der Maria Stuart an den Grafen Bothwell nebst Actenstücken hinsichtlich der Ermordung Darnley's und der Hinrichtung der Königin.

Amtsblatt.

N. 3515. **Licitations-Ankündigung.** (685. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte in Liszki wird bekannt gemacht, daß im Zwecke der Einbringung der, hinter der Gutsherrschaft Łobzów im Rückstande aushaftenden Steuern und Grundentlastungs-Gebühren die herrschaftliche Propination in Łobzów in Nowa wieś narodowa auf zwei nach einander folgende Jahre d. i. vom 1. Septbr. 1859 bis 1. September 1861 im Licitationswege in Pacht überlassen, und daß die dießfällige Licitations-Verhandlung hieramts am 29. August 1859 um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Der Ausrufs-Preis des einjährigen Pachtschillings, von dem 10% als Vadium zu erlegen sind, beträgt 1155 fl. öst. Währ.

Vom k. k. Bezirksamte.

Liszki, am 8. August 1859.

N. 8179. **Kundmachung.** (695. 1—3)

Wegen Verpachtung der Mautstationen Czerwoniec und Rzegocina auf der Bochnia-Limanower Kreisstraße für die Dauer von drei Jahren d. i. vom 31. August 1859 bis dahin 1862, wird die öffentliche Licitation am 19. August l. J. um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei der Bochniaer k. k. Kreisbehörde abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt für die Mautstation Czerwoniec jährlich 5473 fl. 48$^{5}/_{10}$ kr. öst. Währ. und für die Mautstation Rzegocina jährlich 1743 fl. 79 kr. österr. Währ.

Das Vadium ist 10% des Ausrufspreises.

Die übrigen Licitations- und Pachtbedingnisse können bei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche aber vor Beginn der mündlichen Licitationsverhandlung einlangen müssen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 8. August 1859.

N. 1041. **Edict.** (686. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Ciężkowice wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ersuchschreiben des Tarnower k. k. Kreisgerichtes die mit dessen Beschlusse vom 28. Juni 1859 Z. 8126 in der Wechselsache des Tarnower Handlungshauses Ringelheim & März wider die Eheleute Hrn. Leon und Frau Constantia Gałkiewicz aus Bobowa peto. 586 fl. 40 kr. CM. s. N.G. zur Hereinbringung der restlichen Wechselforderung pr. 403 fl. 20 kr. CM. sammt 6% Interessen vom 31. August 1858, der Gerichtskosten pr. 4 fl. 2 kr. CM., der Executionskosten pr. 4 fl. 45 kr. CM. und der gegenwärtig zuerkannten 7 fl. 92 kr. öst. W. bewilligte executive Feilbietung der bei der Solidarschuldnerin Frau Constantia Gałkiewicz gepfändeten und im Gesammtwerthe auf 232 fl. CM. oder 243 fl. 60 kr. öst. W. abgeschätzten Fahrnisse namentlich 8 Stück Kühe, 9 St. Jungvieh und ein Stier in zwei Terminen nämlich am 24. August und am 4. October l. J. auf dem Markte zu Bobowa öffentlich abgehalten, und daß diese Viehstücke im Falle solche bei dem ersten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden könnten, bei dem zweiten Termine auch unter der Schätzung und zwar gegen gleich baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Die Kauflustigen haben daher an den obbestimmten Tagen und zu den gewöhnlichen Stunden im Orte Bobowa zu erscheinen.

Ciężkowice, am 31. Juli 1859.

Nr. 107. **Obwieszczenie.** (659. 3)

W celu zapewnienia dostarczania potraw dla ubogich i chorych w tutejszym zakładzie dobroczynności zostających na czas od 1. Listopada 1859 do ostatniego Października 1860 w kancelaryi Instytutu w rynku pod N. 82 w dniu 30. Sierpnia 1859 o godzinie 10téj zrana publiczna licytacya przedsięwziętą zostanie, na którą chęć licytowania mających z tem oznajmieniem zaprasza się, że wadium 210 złr. wal. austr. wynosi, i że warunki, pod któremi przedsiębiorstwo wspomnione dokonywane bydź ma w kancelaryi Zakładu każdego czasu przejrzane bydź mogą.

Nakoniec, obznajmiając przedsiębiorców w tym względzie, ogłasza się, iż koszta wspomnionego stołowania wynosiły:

w roku 1856 . . 6229 złr. 65 kr. w. a.
„ 1857 . . 5404 „ 35 „ „
„ 1858 . . 4552 „ 50 „ „

Komisya Instytutu ubogich i chorych
w Tarnowie, dnia 25. Lipca 1859.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abend und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Wiener-Börse-Bericht
vom 12. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.60	79.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.25	75.50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	66.25	66.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	295.—	300.—
„ 1839 für 100 fl.	118.50	119.—
„ 1854 für 100 fl.	111.—	111.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	14.50	15.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	73.50	74.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	82.—	88.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	900.—	901.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	217.—	217.10
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	555.—	558.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1820.—	1825.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	265.—	266.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	139.—	139.50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	139.50	140.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	121.50	122.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	483.—	485.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	268.—	270.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	345.—	350.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	94.—	95.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.50	84.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	97.—	97.20
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. . . . „	102.50	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. . . . „	80.—	81.—
Salm zu 40 „ . . . „	39.25	39.75
Palffy zu 40 „ . . . „	38.25	38.75
Clary zu 40 „ . . . „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „ . . . „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „ . . . „	24.50	25.—
Waldstein zu 20 „ . . . „	25.50	25.—
Keglevich zu 10 „ . . . „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	100.25	100.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	100.50	100.75
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	88.50	89.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	117.50	117.75
Paris, für 100 Franken 3%	46.60	46.80

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —55 Nkr.	5 fl. —57 Nkr.
Kronen	16 fl. —10 „	16 fl. — 4 „
Napoleonsd'or	9 fl. —38 „	9 fl. —40 „
Ruff. Imperiale	9 fl. —55 „	9 fl. —57 „

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
12	2	331''' 22	+16 2	77	Süd-Ost mittel	trüb		+17 0	+10 0
	10	331 41	12 0	94	Ost schwach	heiter m. Wolken			
13	6	331 18	10 0	100	„	„			

Kundmachung.

Vom **1. August 1859** angefangen wird auf der **k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn** nachstehende Fahrordnung in Wirksamkeit treten.

Personen-Züge.

von Krakau nach Rzeszów

Station	Personen-Zug Nr. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter Zug Nr. 5 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.
Krakau	Vorm.		10	30		Früh		5	40	
Bierzanów	10	43	10	44		5	57	6	—	
Podłęże	10	59	11	2		6	20	6	25	
Klaj	11	17	11	17		6	45	6	46	
Bochnia	11	32	11	37		7	6	7	16	
Słotwina	11	57	12	1		7	41	7	51	7
Bogumiłowice	12	30	12	30		8	29	8	30	
Tarnów	12	42	12	50	4 11 12	8	45	9	—	
Czarna	1	23	1	24		9	43	9	46	
Dębica	1	42	1	47		10	9	10	16	12
Ropczyce	2	7	2	10		10	41	10	44	
Sędziszów	2	22	2	27		11	—	11	15	4
Trzciana	2	45	2	47		11	37	11	40	
Rzeszów	3	10	Nachm.		6	12	10	Mittag		

von Rzeszów nach Krakau

Station	Personen-Zug Nr. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter-Zug Nr. 6 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.
Rzeszów	Vormit.		10	20		Nachm.		3	10	3
Trzciana	10	43	10	45		3	41	3	44	
Sędziszów	11	3	11	8	5	4	7	4	17	11
Ropczyce	11	20	11	23		4	33	4	35	
Dębica	11	43	11	48	7	5	—	5	10	
Czarna	12	6	12	7		5	33	5	38	9
Tarnów	12	40	12	48	3 11 12	6	20	6	35	
Bogumiłowice	1	—	1	—		6	48	6	49	
Słotwina	1	29	1	33		7	27	7	35	
Bochnia	1	53	1	58	9	8	—	8	9	
Klaj	2	13	2	13		8	29	8	30	
Podłęże	2	28	2	31		8	50	9	4	
Bierzanów	2	46	2	47	16 17	9	24	9	27	
Krakau	3	—	Nachm.			9	45	Abends		

von Krakau nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 13

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		11	—
Bierzanów	11	30	11	32
Wieliczka	11	44	Vorm.	

von Wieliczka nach Niepołomice — Gemischter Zug N. 14 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Mitt.		12	20
Bierzanów	12	30	12	34
Podłęże	1	—	1	10
Niepołomice	1	22	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka — Gemischter Zug N. 15 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Nachm.		2	10
Podłęże	2	20	2	45
Bierzanów	3	11	3	13
Wieliczka	3	25	Nachm.	

von Wieliczka nach Bierzanów — Personen-Zug N. 16 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		2	25
Bierzanów	2	35	Nachm.	

von Bierzanów nach Wieliczka — Personen-Zug N. 17 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Bierzanów	Nachm.		2	55
Wieliczka	3	7	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau — Gemischter-Zug Nr. 18

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	10	6	12
Krakau	6	45	Abends	

Anmerkung.

Der Personenzug Nr. 3 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 4 dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 14 und 15, dann die Personen-Züge Nr. 16 und 17 verkehren nach Erforderniß.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

(601. 4)

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

N. 22904. **Kundmachung.** (691. 1—3)

Wegen Aufnahme von Militär-Zöglingen in das k. k. Militär Thierarznei-Institut für das Schuljahr 1859/60.

Für das kommende Studienjahr 1859/60 werden laut Mittheilung des h. Ministeriums des Innern vom 1. August 1859 Z. 10612 an dem k. k. Militär Thierarznei-Institute Zöglinge, und zwar für Aerarial-Freiplätze aufgenommen.

Der Lehrcurs dauert 3 Jahre.

Die Bedingungen und Erfordernisse zur Aufnahme sind folgende:

1. Müssen die Aspiranten österreichische Staatsangehörige sein;
2. Müssen dieselben das 17. Lebensjahr vollendet, und dürfen das 24. nicht überschritten haben,
3. Eine gesunde und kräftige Leibesbeschaffenheit und vollkommene physische Tauglichkeit zur Erfüllung aller Pflichten und zu den Verrichtungen des künftigen militär-thierärztlichen Berufes besitzen.
4. Der Nachweis über die wenigstens mit Erhalt der ersten Fortgangsclasse stattgefundenen Absolvirung des Untergymnasiums oder der Unterrealschule.
5. Die Nachweisung über ein untadelhaftes Vorleben und gutes sittliches Betragen des Aspiranten.
6. Der Erlag des Equipirungsgeldes im Betrage von 100 fl. beim Eintrite in das Institut.

Mittellose Aspiranten auf Militär-Aerarial-Plätze mit sehr guten Fortgangsclassen und Sittenzeugnissen werden auch mit Nachsicht vom Erlage des Equipirungsgeldes aufgenommen.

7. Die Verpflichtung nach Ablegung der strengen Prüfungen und erlangten Diplome acht Jahre als Thierärzte in der k. k. Armee zu dienen.

Die Genüße und Vortheile der Zöglinge bestehen in Folgendem:

1. Sie erhalten die Unterkunft und volle Verpflegung in der Art, wie in den übrigen k. k. Militär-Akademien.
2. Ein monatliches Pauschale von 8 fl. 50 kr. für Kleidung, Bücher, Schreibmaterialien, Instandhaltung der vom Hause mitzubringenden Wäsche und dgl.; dann 2 fl. Taschengeld.
3. Sie genießen ferner den vollständigen Unterricht in der Thierheilkunde unentgeltlich und sind
4. von der Entrichtung der für Civilschüler vorgeschriebenen Rigorosen und Diplomstaxe befreit.
5. Die Zöglinge werden nach Absolvirung des Lehrcurses und entsprechender Ablegung der strengen Prüfungen als Thierärzte approbirt, und es werden ihnen hierüber die Diplome ausgefertigt, durch welche sie alle Rechte erhalten, die den an k. k. Thierarznei-Instituten überhaupt kreirten Thierärzten zukommen.
6. Nach erlangtem Diplome werden die Militär-Zöglinge als Unterthierärzte mit dem Gehalte von 336 fl. in der k. k. Armee angestellt, und haben das Vorrückungsrecht in die höheren Chargen von Thierärzten 2. und 1., dann Oberthierärzten 2. und 1. Classe, mit welchen die Gehalte von 432 fl., 528 fl., 744 fl. und 948 fl. östr. W. nebst den entsprechenden übrigen Bezügen verbunden sind.
7. Den an dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute gebildeten Militär-Thierärzten wird nach vollendeter Dienstzeit bei Bewerbung um eine Anstellung im Civilstaatsdienste der absolute Vorzug vor allen Civil-Thierärzten eingeräumt.

Die Zöglinge, welchen ein Aerarial-Freiplatz verliehen wird, werden unentgeltlich verpflegt; die Zahlzöglinge müssen hiefür eine Vergütung leisten; gegenwärtig ist der Betrag für Zahlplätze auf 262 fl. 50 kr. österr. Währ. jährlich festgesetzt, und wird in der Folge von Zeit zu Zeit nach den Theuerungs-Verhältnissen geregelt.

Dieser Betrag ist in halbjährigen Raten im Vorhinein u. z. mit Beginn eines jeden Studiensemesters bei dem Commandanten des Instituts zu erlegen.

Zahlzöglingen, welche im 1. Studienjahre mehrere sehr gute Fortgangsclassen erhalten haben, und deren Aufführung ohne Tadel ist, kann auf Antrag der Direction ein Aerarial-Freiplatz für die fernere Studienzeit vom Armee-Ober-Commando verliehen werden.

Die Gesuche um Verleihung von Militär-Aerarial oder Zahlplätzen sind von den Eltern oder Vormündern der Aspiranten von nun an bis 20. August l. J. im Dienstwege oder unmittelbar, je nachdem diese dem Militär- oder Civilstande angehören, bei dem k. k. Armee-Ober-Commando einzubringen.

In dem vorschriftmäßig gestempelten Gesuche muß ausgedrückt sein, ob der Aspirant als Militär-Aerarial- oder als Zahlzögling aufgenommen zu werden wünscht, und es müssen demselben folgende Documente beiliegen:

1. Der Taufschein,
2. Das Impfungs-Zeugniß,
3. Das von einem graduirten Feldarzte ausgestellte Zeugniß über die physische Qualifikation des Aspiranten,
4. Das Sittenzeugniß,
5. Die gesammten Schul- und Studien-Zeugnisse, aus welchen auch zu entnehmen sein muß, daß die Bewerber der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind. Jene Bewerber, welche ihre Studien unterbrochen haben, müssen sich über ihre Beschäftigung oder sonstige Verwendung während der Dauer der unterbrochenen Studienzeit legal ausweisen.
6. Die ausdrückliche Erklärung, bei der Aufnahme das Equipirungsgeld im Betrage von 100 fl. und bei Aspiranten auf Zahlplätze den für Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und sonstige Bedürfnisse jeweilig bestimmten Betrag in haltjährigen Raten in Vorhinein zu erlegen.
7. Der von dem Aspiranten ausgestellte, und von dessen Vater oder Vormund bestätigte und von zwei Zeugen mitunterfertigte Revers über die einzugehende achtjährige Dienstverpflichtung.

Gesuche, welche nach dem anberaumten Termine einlaufen, welche nicht gehörig belegt sind, oder welche nicht ersehen lassen, ob der Gesuchsteller um einen Militär-Aerarial- oder Zahlplatz competirt, können nicht in Betracht gezogen werden.

Bei Vertheilung der zu besetzenden Plätze werden vorerst die vollkommen geeignet befundenen Aspiranten auf Zahlplätze und dann erst die Competenten auf Aerarialplätze berücksichtiget.

Die als Zöglinge Angenommenen, werden hievon durch das k. k. Armee-Ober-Commando im Wege der Landes-General-Commanden verständiget, und müssen am letzten September l. J. an dem Institute eintreffen, werden hier nochmals hinsichtlich ihrer physischen Eignung durch einen hiezu bestimmten Stabsarzt untersucht und wenn sie auch hiebei für tauglich befunden worden sind, ferner das Equipirungsgeld von 100 fl. und die Zahlzöglinge die halbjährige Verpflegsrate erlegt haben, in den Stand des Institutes aufgenommen. Die Civilschüler für den thierärztlichen Lehrcurs werden nach den für die dießfälligen Civillehranstalten geltenden Normen aufgenommen, haben am Institute alle nach dem allgemeinen Unterrichtsplane vorgeschriebenen Gegenstände zu hören und genießen den Unterricht ganz in derselben Weise und Ausdehnung wie er an den übrigen thierärztlichen Lehranstalten der k. k. Monarchie ertheilt wird.

Die Prüfungen der Civilschüler, so wie die Ertheilung der Zeugnisse und Diplome, und der hieraus fließenden Rechte erfolgt von Seite des Institutes nach der bestehenden allgemeinen Vorschrift.

Die Civilschüler unterstehen dem Studien-Director des Militär-Thierarznei-Institutes, welcher alle dieselben betreffenden Eingaben directe im Wege des Institutes an das k. k. Unterrichtsministerium einzusenden, und von dieser Behörde auch alle die Civilschüler betreffenden Verfügungen zu empfangen hat.

Ueber die Anzahl der in jedem Jahre vorhandenen Civilschüler wird dem k. k. Armee-Ober-Commando ein summarischer Ausweis eingesendet.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 9. August 1859.

N. 22901. **Kundmachung.** (690. 1—3)

Das h. k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 1. August 1859 Z. 22154/1536 im Interesse der Viehzucht und des mit ihr im innigen Zusammenhange stehenden Ackerbaues zum Behufe allmäliger Erlangung einer erforderlichen Anzahl von vollkommen ausgebildeten Thierärzten für das hiesige Verwaltungsgebiet eine Geldsubvention im jährlichen Betrage von Zweihundert Gulden österr. Währ. aus dem Landesfonde für Civil-Schüler der Thierheilkunde am Wiener Thierarznei-Institute, für die Studiendauer und in solange das Bedürfniß zur Vermehrung der Thierärzte vorhanden ist, zu bestimmen gefunden. Zum Behufe der Subventions-Verleihung wird hiermit der Concurs ausgeschrieben:

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den Documenten über die erfolgte Aufnahme in den thierärztlichen Studiencurs am Wiener Thierarznei-Institute, mit dem Impfungs- und Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann dem eigenhändig ausgefertigten Reverse zu belegen, daß sie nach Erlangung des Diplomes eines Thierarztes am gedachten Institute, als solche, durch acht Jahre im Krakauer Verwaltungsgebiete, mit Ausschluß der Landeshauptstadt, sich verwenden wollen, ausgenommen den Fall einer öffentlichen Anstellung in einem anderen Kronlande. Endlich haben sich dieselben über die gehörige Kenntniß der üblichen Landessprachen auszuweisen, oder doch sich zu verpflichten, dieselben während des Subventions-Genusses sich eigen zu machen und nachzuweisen.

Zur Reise von Wien in das Krakauer Verwaltungsgebiet nach erlangten Diplome wird den betreffenden Zöglingen aus dem Landesfonde ein Reisepauschale von 60 fl. östr. W. angewiesen werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 9. August 1859.

Z. 7387. **Edict.** (654. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, es sei am 22. Februar 1847 Michael Trawiński Pfarrer in Krzeszowice ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da unter anderen Erben zur Erbschaft nach Michael Trawiński auch Joseph Borkowski berufen und der Aufenthalt desselben dem Gerichte unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem, für ihn in der Person des Advokaten Herrn Dr. Witski mit Substituirung des Advokaten Herrn Dr. Biesiadecki aufgestellten Curator, abgehandelt und der ihm gebührende reine Nachlaß, bis zum Beweise seines Todes oder seiner erfolgten Todeserklärung, bei Gericht aufbewahrt werden würde.

Krakau, am 12. Juli 1859.

Nr. 5677. **Kundmachung** (688. 1—3)

Das hohe k. k. Handels-Ministerium hat laut Erlasses vom 1. August 1859 Z. 14976/2553 für das II. Solar-Semester 1859 vom 8. August 1859 an Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post, u. z.:

	in österr. Währ. fl.	kr.
in Niederösterreich mit	1	28
„ Oberösterreich mit	1	16
„ Salzburg mit	1	30
„ Steiermark mit	1	20
„ Kärnthen mit	1	28
„ Böhmen mit	1	36
„ Mähren und Schlesien	1	26
„ Tirol und Vorarlberg	1	48
„ Küstenlande	1	50
im Krain mit	1	24
„ Pester Bezirke mit	1	22
„ Preßburger Bezirke mit	1	28
„ Oedenburger Bezirke „ „	1	20
„ Kaschauer „ „	1	30
„ Großwardeiner „ „	1	20
„ Montandistricte und im Zengger Militär-Communikats-Bezirke mit	1	40
„ Liccaner und Ottochaner Regiments-Bezirke mit	1	28
„ Oguliner Regimentsbezirke mit	1	58
„ übrigen kroatisch-slavonischen Post-Bezirken mit	1	14
in der Serbischen Woiwodschaft und im Temeser Banate mit	1	16
in Siebenbürgen mit	1	8
im Krakauer Regirungsbezirke mit	1	12
„ Lemberger „ „	—	98
„ Czernowitzer „ „	—	96

festgesetzt, welcher zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 8. August 1859.

N. 5677. **Obwieszczenie.**

Wysokie c. k. Ministeryum handlu rozporządzeniem z dnia 1. Sierpnia 1859 do L. 14976/2553 ustanowiło na II. półrocze 1859 od 8. Sierpnia 1859 następujące ceny jazdy pocztowéj od jednego konia i jednéj pojedyńczéj stacyi:

	wal. austr. zł.	kr.
w Niższéj Austryi	1	28
„ Wyższéj Austryi	1	16
„ Salzburgu	1	30
„ Styryi	1	20
„ Karyntyi	1	28
„ Czechach	1	36
„ Morawii i Szlązku	1	26
„ Tyrolu i Vorarlbergu	1	48
„ Pograniczu	1	50
„ Krainie	1	24
„ Okręgu Peszteńskim	1	22
„ „ Preszburgskim	1	28
„ „ Oedenburgskim	1	20
„ „ Koszyckim	1	30
„ „ Wielko Warażdyskim	1	20
„ Dystrykcie górnicznym i Zengyskim okręgu wojskowym komunikacyjnym	1	40
„ Okręgu pułkowym Likańskim i Ottochańskim	1	28
„ Okręgu pułkowym Ogulińskim	1	58
„ innych horwacko-słowiańskich ogręgach pocztowych	1	14
„ Województwie Serbskiem i banacie Temeskim	1	16
„ Siedmiogrodzie	1	8
„ Okręgu rządowym Krakowskim	1	12
„ „ „ Lwowskim	—	98
„ „ „ Czerniowiec	—	96

co niniejszém podaje do powszechnéj wiadomości.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 8. Sierpnia 1859.

N. 9135. **Edict.** (675. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den landtäflichen Miteigenthümern von Tuchów und Zugehör HH. Anton Jordan, Joseph Radoszewski und Ladislaus Jordan ferner den Hypothekargläubigern von Tuchów und Zugehör bekanntlich den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Adalbert Morski, Cajetan Bobrownicki, Anton Lisiecki, Johann Bochniewicz, Michael Dwernicki, rücksichtlich dessen Erben, Titus Wojciechowski, Ludwig Czechowski, die Erben nach Stanislaus Urbański, Wladislaw Urbański, Franz Xaver Rosnowski, Alexander Jordan, Amalie Rucka, Mathias Sadowski, Eufrosina de Bobrownickie Jordan, Marianna Gräfin Humnicka geborne Pinińska, Vincenz und Ignatz Skrzyńskie, Stanislaus Kochaaowski, Rosette Freiin v. Błazowska geb. Grudnicka, Peter Kochanowski, Lorenz Kamiński, Franz und Barbara Koskowskie, die Erben nach Michael Koskowski, Marianna Wietoszczyńska als Erbin nach Anton, Peter und Valentin Wietoszczyński, dann anderen Erben des Anton und Valentin Wietoszczyński, Cajetan Radomski, den Erben nach Joseph Rutkowski, der Theresia Garlicka, dem Martin Rutkowski, der Dominika de Rutkowskie Wolska, Marianna Rutkowska, dem Gustav Piotrowski und Nussen Schupp, oder deren allfälligen Rechtsnachfolgern, so wie allen jenen, welche nach dem 9. Mai 1859 mit was immer für Ansprüchen bezüglich der Güter Tuchów sammt Attinentien in die Landtafel gelangt sein sollten mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: es haben Fr. Emilie 1. Ehe Rozwadowska, 2. Ehe Pellegrini im eigenen Namen und im Namen des mind. Bronislaus Rozwadowski, dann Joseph Pellegrini und Ladislaus Rozwadowski unterm 21. Mai 1859 Z. 6533 ein Gesuch um Ausfolgung des Eigenthumsdecretes in Betreff der Güter Tuchów sammt Attinen. und um Veranlassung der Intabulirung der Bittsteller als Eigenthümer dieser Güter mit Einschluß der Urbarial-Entschädigung und Löschung aller Lasten überreicht, worüber mit hiergerichtlichen Beschlusse vom 19. Juli 1859 Z. 9135 das Eigenthum der von Franz Jordan bei der am 5. und 6. Juni 1834 durch das bestandene Tarnower k. k. Landrecht abgehaltener executiver Feilbietung um den Meistbot von 32644 fl. CM. erstandenen Güter Tuchów sammt Attinentien Meszna, Siedliska, Lubaszowa, Wołowa, Zagrody und Brzozowa, Tarnower Kreises mit Einschluß des in diesen Gütern für aufgehobene unterthänige Leistungen ermittelten Urbarial-Entschädigungscapitals sammt Interessen und Rückständigen Renten den Rechtsnachfolgern des Erstehers und zwar in Betreff eines dritten Theils der Gütter Tuchów sammt Attinentien Meszna, Siedliska, Lubaszowa, Wołowa und Zagrody dem Hrn. Joseph Pellegrini, in Betreff des anderen Drittheils dieser Güter dem Hrn. Ladislaus Rozwadowski und in Betreff des letzten Drittheils dieser Güter dem minderjährigen Bronislaus Rozwadowski, in Betreff der eine Hälfte des Attinenzgutes Brzozowa aber dem Hrn. Joseph Pellegrini, in Betreff der anderen Hälfte desselben der Fr. Emilie 1. Ehe Rozwadowska, 2. Ehe Pellegrini gerichtlich zugesprochen, und hierüber das Decret ausgefertigt wird.

Das ausgefertigte Eigenthumsdecret wird sammt den Feilbietungsbedingungen vom 18. December 1833 Z. 16344 dem k. k. Landesgerichte in Lemberg mit dem Ersuchen übermittelt der galizischen Landtafel zu verordnen, damit selbe das Eigenthumsdecret, die Feilbietungsbedingungen und die gegenwärtige Zuschrift in die Instrumentenbücher ingrossire und hierauf im Grunde des Eigenthumsdecrets den Hrn. Joseph Pellegrini in einem Drittheile, den Hrn. Ladislaus Rozwadowski im anderen Drittheile und den minderjährigen Bronislaus Rozwadowski, im letzten Drittheile als Eigenthümer der bisher dom. 28 p. 466 n. 3 här., p. 250 n. 8 här, p. 279 n. 9 här., p. 291 n. 14 här. und dom. 255 p. 331 n. 17 här. auf Andreas Jordan und seine Nachlaßmassa, rücksichtlich auf Salomea Jordan, Julie Jordan und Ladislaus Jordan mit Vorbehalt der fideicommissarischen Substitution des Sanislaus Jordan und des minderj. Victor Jordan, Julianna Jordan, Thadäus Jordan, Anton Jordan, Joseph Radoszewski und Victoria Radoszewska geborne Jordan landtäflich eingetragenen im Tarnower Kreise gelegenen Güter Tuchów mit den Attinentien Meszna, Siedliska, Lubaszowa, Wołowa und Zagrody, ferner den Hrn. Joseph Pellegrini in einer Hälfte, und der Frau Emilie 1. Ehe Rozwadowska 2. Ehe Pellegrini in der anderen Hälfte als Eigenthümer des bisher auch auf die obigen Personen eingetragenen Attinenzgutes Brzozowa im Activstande intabulire oder wenn ein Anstand obwalten sollte wenigstens pränotire sodann im Grunde der siebenzen Feilbietungsbedingung alle Hypothekarlasten mit Ausnahme der n. 16 on., 51 on. und 98 on. für die barmherzigen Schwestern in Lemberg versicherten 10,000 flp. dermal 1000 fl. CM. und 650 # in Gold, der n. 24, 51, 92, 95 on. für den Studienfond haftenden 100,000 flp. oder 10,000 fl. CM. der Grundlast n. 35 on., der Grundlast n. 104 on., der Grundlast n- 3 on. über Siedliska, der Passivposten n. 7, 22, 26, 29 und 33 on. über Brzozowa, endlich der Grundlast n. 32 on. über Brzozowa aus dem Lastenstande der Güter Tuchów sammt Attinentien extabulire und lösche.

Da der Wohnort der bisherigen landtäflichen Miteigenthümer von Tuchów mit Attinentien Anton Jordan, Joseph Radoszewski und Ladislaus Jordan unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu ihrer Vertretung den Advokaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Advokaten Dr. Rosenberg den übrigen obbenannten Interessenten hingegen den Advokaten Dr. Bandrowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Kański auf ihre Gefahr und Kosten zu Curatoren bestellt, und denselben den oben angeführten Bescheid zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 19. Juli 1859.

N. 9136. **Kundmachung.** (655. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es sei die Einleitung des Vergleichverfahrens in Gemäßheit der Minist.-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. B. und vom 15. Juni 1859 Nr. 108 R. G. B. in Ansehung des sämmtlichen beweglichen und des im Inlande mit Ausnahme der Militärgrenze, befindlichen unbeweglichen Vermögens des in Concurs verfallenen M. D. Stieglitz Handelsmanns in Tarnów bewilligt, zur Leitung der Vergleichsverhandlungen der k. k. Kreisgerichts-Adjunct Hr. Siekierzyński in der Eigenschaft als Gerichtscommissär bestellt und demselben der bisherige Concursmassa-Vertreter Hrn. Advokaten Dr. Hoborski zur Mitwirkung beigegeben, der auch als aufgestellten prov. Vermögensverwalter weiterhin zu fungiren hat.

Hievon werden sämmtliche Gläubiger des M. D. Stieglitz mit dem Beisatze verständigt, daß die Vorladung zur Vergleichshandlung selbst und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderung insbesondere werden kund gemacht werden, und wird unter Einem die

Fortsetzung der wider M. D. Stieglitz anhängigen Concursverhandlung sistirt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 27. Juli 1859.

N. 3467. **Lizitations-Ankündigung.** (658. 1—3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei derselben zur Veräußerung des, bei dem hierseitigen k. k. Finanz-Bezirks-Deconomate erliegenden Skartpapiers im Gesammtgewichte von $6540^{16}/_{32}$ Pfund eine Versteigerung mittelst schriftlicher Offerten am 30. August 1859 vorgenommen werden wird.

Diese mit 36 Neukreuzer gestempelten schriftlichen Offerten, müssen mit einem 10% des gemachten Anbotes betragenden Vadium belegt sein und längstens den Tag zuvor d. i. den 29. August 1859 um 6 Uhr Nachmittags, bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction überreicht werden.

Der Ersteher dieses Skartpapiers wird verpflichtet:

1. Den als Bestbot erklärten Kaufpreis, für die ganze Menge des oberwähnten Skartpapiers binnen 14 Tagen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Anbotes bei der hiesigen k. k. Sammlungskasse im Baaren zu berichtigen, widrigens das erlegte Vadium, als verfallen eingezogen und eine neuerliche Licitation ausgeschrieben werden wird.
2. Derselbe hat das erstandene Skartpapier längstens binnen 14 Tagen vom hiesigen k. k. Finanz-Bezirks-Deconomate im Ganzen unter ämtlichen Verschlusse zu übernehmen, und solches dann unaufgehalten, an eine von ihm anzugebende Papierfabrik zur Verstampfung abzuführen, zu diesem Behufe bei der dieser Papierfabrik zunächst gelegenen k. k. Finanzwache-Abtheilung, wegen Abnahme des ämtlichen Verschlusses zu stellen, und gemeinschaftlich mit der Finanzwache-Abtheilung, welche die Uebergabe des Skartpapiers an die Papierfabrik und die Verstampfung desselben zu überwachen haben, wird das besagte Skartpapier an die Papierfabrik abzuliefern.
3. Hat der Ersteher die Bestättigung über die richtige Ablieferung des fraglichen Skartpapiers an die Papiermühle und über die stattgefundene Verstampfung desselben, von der betreffenden k. k. Finanzwache-Abtheilung einzuheben und sich mit dieser Bestättigung hieramts auszuweisen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów, am 22. Juli 1859.

N. 5088. **Kundmachung.** (664. 1—3)

In Folge Ermächtigung des h. k. k. Ministeriums für Handel Gewerbe und öffentliche Bauten wird die wöchentlich viermalige Botenfahrpost zwischen Rohatyn und Kałusz über Bursztyn und Wojniłów vom 1. August 1859 angefangen auf tägliche Curse vermehrt und dadurch zwischen Przemyslany und Kałusz eine tägliche Verbindung für Briefe und Fahrpostsendungen hergestellt.

Auf der gedachten Strecke wird die tägliche Botenfahrpost vom bezeichneten Tage in nachstehender Weise verkehren:

Vom Przemyslany täglich 5 Uhr Früh
in Rohatyn „ 9 „ „
in Bursztyn „ 12 U. 30 M. Vorm.
in Wojniłów „ 2 U. 15 M. Nachm.
in Kałusz „ 5 Uhr Abends.

Von Kałusz täglich 6 Uhr Früh
in Wojniłów „ 8 Uhr 30 Min. Früh
in Bursztyn „ 11 Uhr 15 Min. Vormitt.
in Rohatyn „ 1 Uhr 45 Min. Mittags
in Przemyslany täglich 7 Uhr Abends.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die übrigen Bestimmungen der hierämtlichen Kundmachung vom 9. November 1857 Z. 7056 hinsichtlich der Einführung dieser Botenfahrpost unverändert bleiben und für die Postämter zwischen Lemberg und Kałusz über Przemyslany eine tägliche Brief- und Fahrpostgelegeheit hergestellt wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 13. Juli 1859.

Ogłoszenie.

W skutek upoważnienia od wysokiego c. k. Ministeryum udzielonego, zaprowadzona zostaje nowa codzienna jazda pocztowa między Rohatynem i Kałuszem przez Bursztyn i Wojniłów od 1. Sierp. 1859, zamiast dotychczasowéj tylko cztery razy tygodniowo istniejącéj — przezco związek codzienny między Przemyślanami i Kałuszem dla listów i posełek pocztowych utrzymany będzie.

W tym względzie codzienna jazda pocztowa w następujący sposób odchodzić będzie:

z Przemyślan codzień o godz. 5 zrana
w Rohatynie „ „ 9 „
w Bursztynie „ „ 12 m. 30 w połud
w Wojniłowie „ „ 2 m. 15 po połud
w Kałuszu „ „ 5 wieczór.

z Kałusza codzień o godz. 6 zrana
w Wojniłowie „ „ 8 min. 30 zrana
w Bursztynie „ „ 11 min. 15 przedpoł.
w Rohatynie „ „ 1 min. 45 popoł.
w Przemyślanach codzień o god. 7 wieczór.

Co do publicznéj wiadomości z tym dodatkiem się podaje, że prócz tego, ustawy Rozporządzeniem z dnia 9. Listopada 1857 do L. 7056 wydanym względem zaprowadzenia téj nowéj jazdy ogłoszone, nieodmienne zostają, i że dla poczt między Lwowem i Kałuszem przez Przemyślany codzienna komunikacya zaprowadzoną zostaje.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 13. Lipca 1859.

Z. 4960. **Edict.** (656. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen der Stadtgemeinde Tarnów zur Hereinbringung der von der genannten Stadtgemeinde wider die Eheleute Joseph und Josepha Hauner ersiegten und in der Zahlungstabelle datto 10. September 1857 Z. 2473 am I. Platze collozirten Gesammtforderung pr. 848 fl. $13^{2}/_{3}$ kr. CM. und rücksichtlich zur Hereinbrigung der nach Abschlag des auf Rechnung der obigen Forderung bereits gezahlten Betrages pr. 336 fl. 23 kr. CM. sich ergebenden Restforderung pr. 511 fl. $50^{2}/_{3}$ kr. CM. sammt den vom 21. Septbr. 1858 zu berechnenden Zinsen und den hiemit im ermäßigten Betrage von 12 fl. 75 kr. östr. Währ. zuerkannten Executionskosten die Relicitation der in Tarnów sub N. 52 gelegenen dem Joseph Hollender gehörigen Realität mit Bestimmung eines einzigen Termines auf den 30. September 1859 um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß an diesem Termine die frägliche Realität auch unter dem Schätzungswerthe auf Gefahr und Kosten des früheren Erstehers Joseph Hollender im übrigen aber nach den Licitationsbedingungen vom 6. Februar 1851 Z. 1061, welche in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen oder abschriftlich behoben werden können, veräußert werden wird.

Wovon die bekannten Gläubiger zu ihren eigenen Händen, dagegen die Unbekannten so wie auch alle diejenigen welche seit dem 15. April 1859 etwa Hypothekarrechte auf diese Realität erworben haben, oder denen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt wurde, zu Handen des bereits bestellten Curators Hrn. Advok. Dr. Witski verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 7. Juli 1859.

N. 4960. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąb obwodowy Tarnowski rozpisuje niniejszem na żądanie gminy miasta Tarnowa w celu zaspokojenia należytości wspomnianéj gminie od małżonków Józefa i Józefy Hauner przyznanéj, a w tabeli płatniczéj z dnia 10. Września 1857 N. 2473 na pierwszem miejscu kollokowanéj w ogólnéj ilości 848 złr. $13^{2}/_{3}$ kr. mk., czyli właściwéj w celu zaspokojenia po odtrąceniu sumy na rachunek powyższéj należytości w kwocie 336 złr. 23 kr. m. k. już zapłaconéj, jeszcze resztującéj kwoty 511 złr. $53^{2}/_{3}$ kr. mk. wraz z odsetkami od 21. Września 1858 liczyć się mającemi i kosztami egzekucyjnemi w kwocie 12 złr. 74 kr. wal. austr. przyznanemi, relicytacyjną sprzedaż realności, w Tarnowie pod Nr. 52 leżącéj, własnością Józefa Hollendra będącéj, przeznaczając do tego tylko jeden termin, t. j. na dzień 30go Września 1859 o 10éj godzinie zrana z tym dodatkiem, że w tym terminie wspomniona realność nawet poniżéj ceny szacunkowéj na niebezpieczeństwo i koszta poprzedniego nabywcy, Jozefa Hollendra, zresztą zaś pod warunkami licytacyjnemi z dnia 6. Lutego 1851 Nr. 1061, które w tutejszéj registraturze przejrzeć lub w odpisie wyjąć można, sprzedaną zostanie. O czém wiadomi wierzyciele do rąk własnych, niewiadomi zaś, jako téż i ci, którzyby od 15. Kwietnia 1859 praw hypotecznych od powyższéj realności nabyli lub którymby niniejsza rezolucya z jakiegobądź powodu doręczoną niebyła, do rąk ustanowionego już dla nich kuratora, p. adwokata Dra Witskiego zawiadomieni zostają.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 7. Czerwca 1859.

Z. 862. **Edict.** (684. 1—3)

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Podgórze wird bekannt gemacht, daß am 12. November 1856 der nach Zakrzówek zuständige Franz Matzner im Krakauer Garnisons-Spitale mit Hinterlassung eines Codicills dato 11. November 1856 gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe; so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbsrecht binnen einem Jahre, von dem untengesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen — widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Hr. Severin Abgarowicz aus Podgórze, als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen die sich werden erbserklärt und ihren Erbstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, die nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen werden würde.

Podgórze, am 6. August 1859.

Z. 5124. **Edict.** (677. 1—3)

Vom Krakauer k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte werden mittelst gegenwärtigen Edictes die Inhaber des in Verlust gerathenen vom J. A. Landau acceptirten Wechselbriefes über 1500 flp. dtto. Krakau 27. Mai 1858 zahlbar zwei Manate a dato auf „eigene Ordre" ausgestellt, jedoch mit der Unterschrift des Ausstellers nicht versehen hiemit aufgefordert, diese Urkunde binnen einem Jahre vom untengesetzten Tage gerechnet umsogewisser vorzubringen, widrigens selbe für nichtig gehalten werden würde.

Krakau, am 21. Juli 1859.

N. 1696. **Kundmachung.** (680. 1—3)

Zur Sicherstellung der Beköstigung der Kranken im Wadowicer allgemeinen öffentlichen Krankenhause, dann der Reinigung der Spitalswäsche, Abkochen der Dekokte und Beheitzung der Spitalsöfen während des Verwaltungs-Jahrs 1860 d. i. durch die Zeit vom 1. November 1859 bis einschließig 31. October 1860, wird am 20. August 1859 im hierstädtischen Magistrate um 10 Uhr Vormittags eine Licitations-Verhandlung abgehalten, und der herabzusteigende Fiscalpreis für die zu beköstigenden Kranken u. z. für Personen über 6 Jahre alt mit 14 Neukr. und bis zum 6. Jahre mit 7 kr. öst. Währ. pr. Kopf und Tag angenommen werden.

Die Licitationslustigen haben demnach versehen mit dem Vadium von 80 fl. öst. W. am obbezeichneten Tage und Stunde in der hierortigen Amtskanzlei zu erscheinen.

Die diesfälligen Licitationsbedingnisse können während den Amtsstunden bei der hierortigen Krankenhaus-Verwaltung eingesehen werden.

Sollte am bezeichneten Termine kein günstiges Resultat erzielt werden, so wird eine zweite Licitation am 25. August 1859 und falls auch bei dieser, dieses Unternehmen Niemand erstehen sollte eine 3. Licitation am 27. August 1859 um 10 Uhr Vormittags unter den nämlichen Bedingungen abgehalten werden.

Schriftliche gemachte Anbote müssen vorschriftsmäßig ausgefertigt mit dem Vadium belegt und noch vor dem Abschlusse der mündlichen Licitation überreicht werden.

Magistrat, Wadowice, den 3. August 1859.

Z. 1452. **Edict.** (673. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei am 17. April 1857 in Murzasichle Johann Stasik mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorben, und da dessen großjähriger Sohn Jacob Stasik aus dem Testamente und aus dem Gesetze als Erbe zu dessen Nachlasse tritt, dessen Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von unten gesetzten Tage an gerechnet, bei diesem k. k. Gerichte zu melden, und die Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Bartholomeus Stasik abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Neumarkt, am 27. Mai 1859.

N. 1452. **Edykt.**

C. k. Urząd Powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni wiadomo, iż dnia 17. Kwietnia 1857 zmarł w Murzasichli z testamentem pisemnym Jan Stasik, a gdy syn tegoż pełnoletni Jakob Stasik z mocy testamentu i z prawa za sukcesora do dziedzictwa wchodzi, a pobyt jego jest niewiadomy, wzywa się go niniejszem, by w przeciągu jednego roku od dnia niżéj wyrażonego w tutejszym c. k. Sądzie się zgłosił i swe oświadczenie do dziedzictwa podał, w przeciwnem razie spadek ten tylko z zgłaszającemi się sukcesorami i z kuratorem w osobie Bartłomieja Stasik dla niego ustanowionem załatwionem zostanie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 27. Maja 1859.

N. 378. **Beschreibung** (672. 1—3)

der im Besitze der Sophia Krochmal, angetroffenen, einem unbekannten Eigenthümer gehörigen, beim k. k. Bezirksamte zu Jasło erliegenden Sabathmütze.

Diese Mütze ist vom schwarzen Manchester $7^{1}/_{2}$ W. Zoll hoch, mit einem von Zobel und Marderfell gemischten Gebräme umgeben im Schätzungswerthe von 15 fl. CM.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird somit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritte Einschaltung im Zentral Polizei Blatte oder in der Regierungs Landes Zeitung bei diesem k. k. Bezirksamte zu melden, widrigens das beschriebene Corpus delicti veräußert, und der Erlös der Staatskasse zufallen wird.

K. k. Bezirksamt.

Jasło, am 6. Juli 1859.

N. 4464. **Widerrufung.** (682. 1—3)

Da es von der executiven Feilbietung der Realität Nr. 66/alt 108/neu in Lipnik in Sachen der Marie Klementschitz wider Jacob Urbanke wegen 105 fl. östr. W. sein Abkommen erhalten hat, so wird die in Folge des hierämtlichen Edictes vom 27. Juni l. J. Z. 3574 in den Nr. 176, 179 und 180 der „Krakauer Zeitung" kundgemachte Feilbietung dieser Realität hiemit widerrufen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Biala, am 5. August 1859.

Z. 1773. **Edict.** (674. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei am 18. Jänner 1849 in Gliczarów Mathias Szarek ohne Testament verstorben; da der Aufenthaltsort deren großjährigen Söhne Andreas und Sebastian Szarki als gesetzlichen Erben unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert sich binnen einem Jahre von unten gesetztem Datum an gerechnet bei diesem k. k. Bezirksgerichte zu melden, und ihre Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für ihn aufgestellten Curator Johann Pawlikowski aus Gliczarów abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Neumarkt, am 24. Juni 1859.

N. 1773. **Edykt.**

C. k. Urząd Powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni wiadomo, iż dnia 18. Stycznia 1849 zmarł w Gliczarowie Maciéj Szarek beztestamentalnie. A gdy pobyt tegoż pełnoletnich synów Jędrzeja i Sebastyana Szarków jako z prawa wstępujących sukcesorów jest niawiadomy, wzywa się ich niniejszem, aby w przeciągu jednego roku od dnia niżéj wyszczególnionego w tutejszym c. k. Urzędzie jako Sądzie zgłosili się i swe oświadczenia do spuścizny podali, w przeciwnym razie spadek ten tylko z zgłaszającemi się sukcesorami i z kuratorem w osobie Jana Pawlikowskiego dla nich ustanowionem, załatwionym zostanie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 24. Czerwca 1859.

Z. 231. **Concurs** (678. 1—3)

Zur Besetzung der beim Magistrate in Erledigung gekommenen mit dem jährlichen Gehalte von 262 fl. 50 kr. öster. Währ. verbundenen provisorischen Accessisten-Stelle, wird der Concurs bis letzten August l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre Gesuche und zwar, wenn sie in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst der vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst des k. k. Bezirksamtes in dessen Bereiche sie wohnen bei dem Magistrats-Präsidium zu überreichen und sich hiebei über ihr Alter, Stand, Religion, zurückgelegte Studien, dann Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, endlich über ihre Moralität auszuweisen. Die nach Concursfrist überreichten Gesuche werden nicht berücksichtigt werden.

Krakau, am 9. August 1859.

Nr. 293. **Kundmachung.** (679. 1—3)

Wegen Sicherstellung der Victualienlieferung für das St. Lazarspital auf das Verw.-Jahr 1860, wird am 29. August 1859 Vormittags in der Kanzlei der k. k. Kreisbehörde eine öffentliche Licitation bei welcher schriftliche Offerte angenommen werden abgehalten.

Die Licitationsbedingnisse können Tags zuvor im kreisbehördlichen Expeditslocale eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 3. August 1859.

Z. 17079. **Concursverlautbarung** (666. 1—3)

Zu besetzen sind: Die Einnehmers- und die Controllors-Stelle bei dem Nebenzollamte I. Classe zu Koćmyrzów, Erstere in der IX. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 630 fl., Letztere in der X. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. und beide mit der Verbindlichkeit zum Cautionserlage.

Die Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der bestandenen Prüfungen und der Kenntniß der polnischen oder einer derselben verwandten slavischen Sprache, bis 15. September 1859 bei dem k. k. Grenz-Inspector und Gefällen-Ober-Amts-Director in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 1 August 1859.

N. 5635. **Kundmachung.** (670. 1—3)

Am 5. September 1859 Vormittags wird in der Kanzlei der k. k. Kreisbehörde wegen Sicherstellung der Beköstigung für die Kranken in beiden Abtheilungen des heil. Geistspitals zu Krakau auf das V.-J. 1860 eine Licitation, bei welcher jedoch nur schriftliche Offerten angenommen werden, abgehalten.

Das 10% Vadium beträgt 420 fl. ö. W.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 4. August 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother